

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Seiten 40 Pf. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Beiträge, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Arbeit.

Wir Menschen sind zu keinem behaglichen, traumhaften Lebensgenüsse gehäusst. Die Erde ist kein Paradies, das in stets üppiger Fruchtfülle prangt, das unsern Lebensbedürfnissen durch ein ständiges Leben zufolge kommt. Die Zeugungsfähigkeit der Mutter Erde will geweckt werden durch eine Arbeit, die den Schweiß auf die Stirne treibt, die Schäze der Erde warten der Hebung durch fleißige Menschenhände.

Dieser abwartenden Ruhe der Natur kommen wir entgegen durch inneres Streben nach Tätigkeit, durch den Drang, mit unserer Lebenskraft dem starren Stoffe der Natur die verborgenen Kräfte abzuringen. Diese Wechselbeziehung zwischen erdhafte Ruhe und der Leben auslösenden Kraft des Menschen ist ein Arbeitsgesetz, dem kein Geschöpf ungestraft widersteht.

Doch erleben wir in uns ein Widerstreben gegen das Gesetz der Arbeit durch die natürliche Trägheit, die jedem Menschen, insoweit er Körper ist, eigen ist. Damit die Lebenskraft frei werde, muß der Stoff überwunden werden. Der Geist ist es, der lebendig macht, das Fleisch muß nichts. Durch die Unterwerfung des Stoffes, durch die Besiegung der Trägheit wird erst die Arbeitstrait erzeugt, die belebend hebend und umgestaltend auf das Arbeitsobjekt wirkt, sei es Stoff aus Erde, Holz, Metall, oder sei es geistige Materie.

„Leben ist Selbstbestimmung von innen heraus“, sagt Schell, und leben bedeutet nichts anderes als arbeiten, tätig sein. Für uns Christen ist die Arbeit nicht Pflicht, der durch das Wachtwort eines Gottes oder den Selbsterhaltungstrieb erzeugt wird, sondern Pflicht und sittliche Lebensaufgabe.

So bestimmen wir als freie Menschen von innen heraus die Bewegung unseres tragen Körpers und damit die Umgestaltung des Stoffes, der unsern Händen anvertraut ist. Diese freiwillige Tätigkeit lohnt sich durch gesteigerten Arbeits- und Lebensgenuss. Dann zieht die Arbeit unsern Geist nicht herab zum Stoffe, sondern sie hebt den Stoff in die Sphäre des Geistes. Als denkende Menschen können wir jede Arbeit unserer Hände in Verbindung bringen mit dem Geistigen in uns und andern, dadurch gelangen wir zur Durchdringung unseres körperlichen mit der Seele, der Himmelsgeborenen, zur Vergeistigung, damit kommen wir zugleich dem Ziele unseres Lebens näher. Vergeistigte Arbeitergeister verraten mit Sicherheit, daß ihre Träger das Geheimnis der Arbeit, das Seelen der toten Materie erfaßt haben.

Die Reichsversicherungsordnung.

Die lang geplante, viel erörterte und für die deutsche Arbeiterbevölkerung bedeutungsvolle Reform und Ausgestaltung der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung ist ihrer Veröffentlichung zufolge am 1. Mai 1909 umfänglich und vor einigen Tagen ist der Entwurf zu diesem großen Reformwerk der Öffentlichkeit übergeben worden. Wir werden noch öfter auf diese wichtige Frage zu sprechen kommen. Vorläufig geben wir zur Orientierung unserer Leser einen Artikel des bekannten Sozialpolitikers Prof. Dr. E. Franke wieder, ohne uns jedoch auf Einzelheiten festzulegen oder mit allem zu identifizieren. Der genannte Sozialpolitischer berichtet den vorliegenden Gesetzentwurf in einem Leitartikel der „Sozialen Praxis“ (Nr. 28) folgendermaßen:

Der am 2. April, just vor dem Beginn der Osterferien des Reichstags, dem Bundesrat und zugleich in sehr dankenswerter Weise der Öffentlichkeit vorgetragene Entwurf der Reichsversicherungsordnung ist das vorläufige Ergebnis langer und eifriger Bemühungen, die bis in die Mitte der 1890er Jahre zurückreichen. Damals schon fand im Reichsamt des Innern jene verhümt gewordene Konferenz statt, die mehrere Pläne einer übligen Verschmelzung der drei alten Versicherungszweige erörterte. Über je wei-

ter die Erörterungen fortschritten, je näher man an die Vermischung des Problems herantrat, desto mehr wurden die Erwartungen herabgestimmt. Längst weiß man, daß von einer Verschmelzung der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung zu einem einheitlichen Organismus umfassender Fürsorge nicht mehr die Rede ist. Wir lassen dahingestellt, ob eine solche Reform überhaupt nicht mehr möglich war; die Begründung zum Entwurf führt eine Reihe von Gründen gegen eine Zusammenlegung an, die sich hören lassen: die historische Entwicklung, die Abneigung der Versicherungsträger gegen eine Verschmelzung, ihre Selbstständigkeit als Rechtssubjekte mit großen Vermögensbeständen, das Fehlen einer einwandfreien einheitlichen Organisationsform. Jedenfalls müssen wir uns, als Sozialpolitiker, für den Augenblick an die Tatsachen halten, die der Entwurf uns bietet, freilich in der resignierenden Erkenntnis, daß die Vermischung der jetzigen Vorschläge den Gedanken einer organischen Verschmelzung und völigen Zusammenlegung wohl für immer begraben wird.

Das wird man bedauern können, ohne ungerecht gegen das große und mühsame Werk zu sein, das nicht nur Unvollkommenheiten und Mängel ausmerzt, und der Entwicklung des sozialen Lebens zu folgen sucht, sondern auch sehr wichtige Gebiete sich ganz neu angliedert: Reform und Ausbau müssen Hand in Hand gehen. Sie bedingen sich gegenseitig und würden, losgelöst von einander, wiederum nur Stückwerk bringen können“ (Begründung S. 2). Ob und wie weit es gelungen ist, diesen Vorsatz auszuführen, wird Gegenstand lebhafter Erörterungen, vielleicht sogar heftiger Kämpfe werden. Auch in diesen Blättern, die wir hiermit dem freien Meinungsaustausch zur Verfügung stellen. Heute müssen wir uns, angehoben des ungeheuren Stoffes — der Gesetzentwurf zählt 1923 Paragraphen auf 286 Folios Seiten, die Begründung 135 Seiten des selben Formats — darauf beschränken, die großen Grundzüge mit vorwiegender Betonung der Neuerungen zu skizzieren. Erleichtert wird die Durchsicht der Vorlage durch die klare Anordnung, die schlichte Darstellung, das vortreffliche Deutsch, die knappe Fassung. Eigenschaften, die der Verständlichkeit der ausgedehnten und schwierigen Materie zugute kommen. Wer in dem Entwurf das „Produkt bürokratischer Schwierigkeit“ erblickt, hat keine Ahnung von dem bisherigen Zustande unserer in 7 verschiedene Gesetze zerstückelten Versicherung und von der Größe der Aufgabe, die es hier zu lösen galt. Der Form nach verdeutlicht die Arbeit des Reichsamts des Innern volle Anerkennung.

Die Reichsversicherungsordnung — der neue Name ist gewählt mit Rücksicht auf den weiten Kreis der Versicherten, auf die Initiative des Reichs und die allseitige Regelung der Verhältnisse — zerfällt in sechs Bücher.

Die gemeinsamen Vorschriften

stehen voran. Sie beginnen mit dem Sahe: „Die Reichsversicherung umfaßt die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung“. Träger dieser drei sind die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaften, die Versicherungsanstalten. Bei Durchführung der Reichsversicherung würden als besondere Behörden mit die Versicherungssämter, die Oberversicherungssämter, das Reichsversicherungsamt. Das zweite Buch umfaßt die Krankenversicherung. Hier sind die größten, einschneidenden Veränderungen vorgenommen. Die Unfallversicherung im dritten Buch erfährt nur verhältnismäßig wenige Neuerungen; auch ist die Einteilung in Gewerbe (unter Berücksichtigung der Bau- und Unfallversicherung), in landwirtschaftliche und See-Unfallversicherung beibehalten. Umso wichtiger ist dann im vierten Buch die Ausgestaltung der Invaliden- und Altersversicherung durch Einführung der Hinterbliebenenversicherung; hier ist eine völlige Verschmelzung vollzogen worden. Die beiden letzten Bücher behandeln die Beziehungen der Versicherungsträger untereinander und das Verfahren.

Für den Zeitpunkt der Reform ist, u. gegebenen von ihrer vielfach anerkannten allgemeinen Dringlichkeit, maßgebend der § 15 des Volltarifgesetzes, der

die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung bis zum 1. Januar 1910, freilich nur in bedingter Form, vorgeschreibt. Danach mußte trotz der schweren Ungunst der Zeit, die gewaltige Anforderungen an die Steuerzahler stellt, spätestens jetzt vorgegangen werden. Andererseits mahnten aber die gegenwärtigen Verhältnisse zur Beschränkung.

Abgesehen von der Hinterbliebenenversicherung weist der Entwurf der Versicherung keine neuen unbekannten Ziele; sie beinhaltet sich vielmehr auf den Ausbau des bestehenden, unter Berücksicht auf manche weitergehenden Wünsche. Grundlegend für die Gestaltung der Reform war, daß eine Verschmelzung nicht anängig erschien, eine gegenseitige Annäherung der Versicherungszweige unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit durch Schaffung eines gemeinsamen Bindegliedes in der unteren örtlichen Instanz, die eben sowohl den Interessen der Versicherten wie der Arbeitgeber und der Verwaltung entspricht. Die Ausführungen in der Begründung zu diesen Punkten werden unseres Erachtens völlig überzeugend. Zugleich wird durch dieses gemeinsame Bindeglied für die Angelegenheiten der gesamten Versicherung auch ein einheitlicher, übersichtlicher Instanzenzug geschaffen und im Zusammenhang damit auch die bedeutsame Frage der Rentenfestsetzung geregelt. Diese gemeinsame untere örtliche Instanz ist das

Versicherungsamt;

es soll den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde umfassen, so daß etwa 800 solche Stellen im ganzen Reich zu errichten sein werden. Das Versicherungsamt erhält zugewiesen die Obliegenheiten einer Spruchbehörde erster Instanz für die Rechtsstreitigkeiten der Krankenversicherung, gewisse Verwaltungsbefugnisse und die Vorbereitung für die Rentenfestsetzung. Hierzu sagt die Begründung u. a.:

„Das Versicherungsamt, das den Verhältnissen des Einzelns am nächsten steht, muß den ersten Angriff zur Sache haben. Es sammelt als völlig unbeteiligte, aber sachliche Stelle das ganze erforderliche Material, gibt dem Versicherten Gelegenheit zum Vorbringen seiner Wünsche und Beweismittel, verhandelt mit ihm unter Zugriff von Arbeitgebern und Versicherten in paritätischer Besetzung und gibt dann die gesamten Vorgänge mit einem eigenen begründeten Vorschlag an den Versicherungsträger ab. Dieser entscheidet selbständig, muß aber dem Versicherten in geeigneter Form die Stellungnahme des Versicherungsamts und, sofern von dessen Vortrag abweichen würde, die Gründe hierfür mitteilen, damit der Versicherte sein eigenes weiteres Verhalten danach einrichten kann. Ein solches Zusammenwirken des behördlichen und des förmischlichen Organs bringt dafür, daß die Entscheidung sachlich und sorgfältig getroffen wird.“

Vermutlich wird diese Bestimmung sowohl bei den Berufsgenossenschaften wie bei vielen Versicherten auf Widerspruch stoßen, da sie die Arbeitgeber in der substanziellen Festsetzung der Rente beschränkt, den Arbeitern aber nur eine indirekte Mitwirkung bei diesem Ante einräumt. Immerhin halten wir diesen Mittelpunkt für gangbar und eine wesentliche Verbesserung des jetzigen Zustandes. Denn dem Versicherungsamt — ebenso wie in den höheren Instanzen —

gehören unter Vorsitz des staatlichen Amtmanns je 10 Arbeitgeber und Versicherte als Beiräte an, die von den Vorständen der Krankenkassen gewählt werden. „Die Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Versicherungsträger der Krankenversicherung zugelassen war, ist entsprechend dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung auf alle Versicherungsträger erweitert worden“ — also auch auf die Berufsgenossenschaften und die Versicherungsanstalten. Ausgenommen aber bleibt leider die Frau trotzdem vom Versicherungsamt, das nur männlichen Beisitzern offensteht, weil an dem alten Grundsatze festgehalten wird, daß die Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte der Rechtsprechung und Verwaltung, die dem Versicherungsamt zugewiesen werden, den Frauen abgesprochen wird. Auch in dies Reiterat der Männer wird die Entwicklung mit der Zeit Breite legen. Über dem Versicherungsamt liegt das

Oberversicherungsamt,

das an die Stelle des bisherigen Schiedsgerichts

tritt und den Begriff einer oberen Verwaltungsbehörde umfasst. Den Abschluß des Instanzenzuges bildet das Reichsversicherungsamt. Damit treten an die Stelle der zahlreichen verschiedenen Verwaltungsstellen und Behörden aller Art, die bisher neben den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt beständig waren, für alle Zweige der Versicherung einheitliche Versicherungsbehörden mit Verwaltungs- und Entscheidungsbefugnissen. Diese unter einem benannten Vorstandenden tagenden und mit Vertretern — Arbeitgebern und Versicherten — paritätisch besetzten Versicherungsbehörden können in den beiden unteren Instanzen je nach der Behördenorganisation der Bundesstaaten entweder vorhandenen Behörden angegliedert oder als besondere Behörden errichtet werden. Der Entwurf hofft, daß die Einheitlichkeit des so geschaffenen Instanzenzuges einen praktischen Fortschritt darstellen und hoffentlich auch die Klagen über das mangelhafte Einandergerütteln der verschiedenen Versicherungseinrichtungen allmählich gegenstandslos machen wird. Auch eröffnet die neue Organisation den Weg, um das überburdeten Reichsversicherungsamt unter voller Wahrung der Einheitlichkeit in der Rechtsprechung zu entlasten. Es liegt in der Tat in diesem dreistufigen Aufbau ein fruchtbarer Gebanke in konsequenter Durchführung, eine Vereinigung von amtlicher Autorität und volkstümlicher Mitwirkung der Beteiligten, die hoffentlich besonders in der unteren örtlichen Stelle dazu beiträgt, der Reichsversicherung Vertrauen auch in jenen Kreisen der Versicherten zu verschaffen, wo dies heute noch fehlt, namentlich in der Unfallversicherung. Was aber hier gewonnen werden kann, wird anderseits bei der

Krankenversicherung

auss Spiel gesetzt. Wie zu erwarten, sieht der Entwurf die gleichen Rechte und Pflichten für Arbeitgeber und Versicherte in den Ortskrankenkassen vor: die Arbeitgeber sollen künftig statt ein Drittel die Hälfte der Beiträge zahlen und ebensoviel Sipe im Vorstande wie die Arbeiter besetzen. Dagegen wird der Grundsatz der Selbstverwaltung nicht verlassen: Arbeiter und Arbeitgeber wählen aus freiem Entschluß den Vorstandenden des Vorstandes; nur solange eine Wahl nicht zustande kommt, bestellt das Versicherungsamt einen Vorsitzenden. Zusätzlich wird die Neuerung als eine Verkürzung der Rechte der Versicherten von der gesamten Arbeiterschaft scharf bekämpft werden. Die Begründung führt die bekannten Argumente von der sozialdemokratischen Herrschaft in den Kassen ins Feld. Wir stellen diese nicht in Abrede, die meisten organisierten Arbeiter sind eben Sozialdemokraten! Aber die Geschäftsführung in den Kassen hat Ausnahmen abgesehen, darunter nicht gelitten; sie ist fast durchweg gut, und die Versicherten haben den Vorteil davon gehabt, wie anderseits auch die Kassenvertände den Augen positiver Gegenwartarbeit im Rahmen der heutigen Staatsordnung an sich erfahren haben. Ein Palliativ ist doch auch schon die geplante Proportionalwahl. Die Arbeitgeber sind geteilter Ansicht: ein Teil will die Vorherrschaft der Arbeiter beseitigen und dafür materielle Opfer durch Erhöhung der Beiträge bringen, ein zweiter Teil scheut sich vor den Kosten und nimmt dafür das Privileg der Arbeit in Kauf, der dritte ist mit der jetzigen Ordnung zufrieden und stellt ihr ein gutes Zeugnis aus.

Der Sonntag des Arbeiters.

(Von einem Verbandsmitglied.)

In der Thronrede, mit der am 6. Mai 1890 der Reichstag eröffnet wurde, heißt es mit Bezug auf die wichtigsten Arbeiten der damaligen Freitagsession: „Es handelt sich in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährnde Sonntagsruhe.“ Ein Jahr darauf, am 1. Juni 1891, trat dann das Gesetz betr. Sonntagsruhe in Kraft. Seitdem sind viele Jahre verflossen, ohne daß vom Reichstage hier weitergearbeitet worden wäre. Die praktischen Erfolge, welche in Bezug auf Regelung der Sonntagsruhe errungen wurden, sind mehr auf die Selbsthilfe zurückzuführen. Die Selbsthilfe besteht hier hauptsächlich darin, daß die in Betracht kommenden Arbeiter, Arbeiterinnen und Handelsangestellten sich zusammenschlossen in Verbänden und Organisationen. Durch einen solchen Stützpunkt sind sie in der Lage, das Geist praktisch anzuwenden und eifrig Propaganda für die Sonntagsruhe zu machen. Vor allen suchen sie hierdurch die öffentliche Meinung für sie zu gewinnen. Man muß allerdings zugeben, daß sich überall eine einheitliche Sonntagsruhe schwerlich durchführen lassen dürfte. Zur solche Berufe muß dann ein freier Sonntagtag den Sonntag erzeigen.

Die Gegner der Sonntagsruhe müssen die verschiedensten Einwürfe. Einer der gefährlichsten dürfte wohl der sein, daß der Arbeiter doch nicht recht wisse, wie er seinen Sonntag abbringen soll. Selbst ein sehr arbeitsfreudiger Ebgeordneten äußerte im Jahre 1891, als er mit allem Nachdruck für die Aufstellung des Sonntagsgesetzes eintrat: „Es ist meine große Besorgnis, daß der deutsche Sonntag durch zügellose Lustbarkeit und grenzenlose Vergnügungslust viel mehr entheiligt wird, als durch Arbeit.“

Der einen Einfluß in die große Masse des arbeits-

leben ebenfalls auf diesem Standpunkt und fürchten ernsthafte Schwierigkeiten von jener Neuerung. Sonst bringt gerade die Reform der Krankenversicherung wertvolle Fortschritte. Vor allem wird der Kreis der Versicherten sehr erheblich erweitert: neu hinzu treten die ländl. und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden, und zwar sämtlich obligatorisch. Hierbei wird versucht, auf die eigenartigen Verhältnisse dieser Personengruppen, ebenso auch für die unständigen Arbeiter, bei der Organisation der Kassen, der Bezeichnung der Leistungen und Aufbringung der Beiträge Rücksicht zu nehmen. Um die entzündliche Versplitterung und die damit verbundene Leistungsunfähigkeit vieler Klassen wenigstens einzernieren zu begegnen, wird eine Konzentration angestrebt. Die Gemeindekrankenversicherung fällt ganz weg, die Ortskrankenkassen sollen zunächst groß und stark ausgebaut werden, ihnen zur Seite treten die Landkrankenkassen, die für die ländlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden, die im Wandergewerbe Beschäftigten usw. sorgen, während die Ortskrankenkassen vorwiegend die gewerblichen Arbeiter umfassen. So hofft man auch die Leistungen der Kassen zu steigern; ebenfalls bemerkt, zieht der Entwurf die Konsequenz aus der Gemeindeordnung über die Frauenarbeit, indem er die obligatorische Unterstützung für Wöchnerinnen auf 8 Wochen, davon sechs nach der Entbindung, ausdehnt. Über man hat sich nicht entschließen können, die Konzentration des Kassenwesens bis zu Ende zu führen: es bleiben die Betriebs- und Innungskrankenkassen, ebenso auch die Knappshaftskassen. Immerhin tritt das Bestreben zutage, kleine, wenig leistende Gebilde zu beseitigen. Endlich werden die eingeschriebenen Hilfskassen, ebenfalls unter Ausschließung der schwachen Kassen, in ihrer Eigenschaft als Ersatzkassen in feste Beziehungen zu den Krankenkassen gebracht, während sie als Zusatzkassen von der Reichsversicherungsordnung nicht betroffen werden. Um die Beziehungen zwischen Ärzten, Apothekern und Kassen zu ordnen, sind besondere paritätisch zusammengesetzte Schiedsinstanzen vorgesehen. Ein bestimmtes Arztsystem wird nicht vorgeschrieben. Was die

Unfallversicherung

betrifft, so wird sie in ihrem Bereich und ihrer Organisation, abgesehen von der Vorbereitung für die Rentenfestsetzung durch das neue Versicherungsamt, nur wenig verändert. Die Bauunfallversicherung ist in die gewerbliche Unfallversicherung vollständig eingearbeitet worden. Materiell wird die Unfallversicherung bei den Handelsbetrieben erweitert und auf das nicht gewerbsmäßige Halten von Reitkitteln und von solchen Fahrzeugen erstreckt, die durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Den seit Jahren geäußerten Wünschen der Berufsgenossenschaften auf Änderung der Bestimmungen über die Ansammlung der Reservefonds wird Entgegenkommen gezeigt.

Mit besonderer Spannung sah man der Gestaltung der

Hinterbliebenenversicherung

entgegen. Sie ist, wie schon bemerkt, an die Invalidenversicherung angegliedert oder vielmehr vollständig in diese hineingearbeitet. Bei der schwankenden und nicht ausreichenden Höhe der Eingänge aus den Getreide- und Viehzöllen sind die Leistungen an die Hinterbliebenen wie bei der Invalidenversicherung auf

Beiträge der Versicherten, der Arbeitgeber und auf Reichszuschüsse gestellt worden. Der Reichszuschuß wird ohne Rücksicht auf die Bollerträge in einem festen Betrage gewährt, der so bemessen ist, daß er im Durchschnitt der Jahre durch die mutmaßlichen Bollerträge bedeckt werden wird. Die Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten werden in der Weise erhoben, daß die bisherigen Beitragsarten um durchschnittlich ein Viertel erhöht werden, nämlich in Lohnklasse I um 2 Pfg., in II um 4 Pfg., in III um 6 Pfg., in IV um 8 Pfg. und in Lohnklasse V um 10 Pfg. Im ganzen betragen sie also: 16, 24, 30, 38, 46 Pfg. Die Invalidenrente bleibt unverändert. Aehnlich wie bei der Rentenfürsorge der Beamten stehen die hinsichtlichen Bezüge in bestimmtem Verhältnisse zur Invalidenrente des verstorbenen Ernährers, und zwar beträgt die Rente der Invaliden Witwe drei Beinhälften, die Waisenrente beim Vorhandensein einer Waise drei Zwanzigstel der Invalidenrente des verstorbenen Mannes. Dazu tritt der Reichszuschuß mit je 50 Mark zu jeder Witwenrente und je 25 Mt. zu jeder Waisenrente.

Die Waisenrente wird den Waisen nach dem Entwurf bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres gezahlt. Wenn z. B. ein Arbeiter aus Lohnklasse IV, also mit etwa 1000 Mark Jahresinkommen, nach Vollendung von 1500 Beitragswochen, mithin nach dreißigjähriger Versicherung stirbt, so erhält seine Witwe Witwe 122,40 Mark und sein Kind 61,20 Mark jährlich an Rente, beide zusammen also 183,60 Mark. Das sind freilich sehr schmale Bezüge, und man wird überlegen müssen, ob nicht ohne Erhöhung der Beiträge eine beträchtliche Steigerung der Rente zu erreichen sein wird, indem man vorzugsweise die Witwen mit Kindern als die nach dem Tode des Gatten und Vaters bedürftigsten Hinterbliebenen bedenkt. Den Wünschen des Mittelstandes kommt die Reichsversicherungsordnung durch Einführung eines freiwilligen Zusatzversicherung entgegen. Diese Kreise, also der selbständige Handwerker, der Werkmeister, der Kleine Landwirt usw. erhalten die Möglichkeit, von der neuen Versicherungseinrichtung nach eigener Wahl Gebrauch zu machen und sich eine erhöhte Versorgung aus der Invalidenversicherung zu schaffen. Die Durchführung ist einfach. Durch Einkleben einer freiwilligen Zusatzmarke im Werte von 1 Mark erwirkt der Versicherte eine Zusatzrente, deren Betrag mit der Anzahl der Einzahlungen und der Jahre, die seit der Einzahlung verflossen sind, steigt. Hat er beispielsweise vom 25. bis zum 60. Lebensjahr monatlich eine Mark eingezahlt, so erhält er im Alter von 65 Jahren eine Zusatzrente von jährlich 186 Mark.

Wir brechen für heute hier ab, da es doch unmöglich ist, den ungeheuren Stoff erschöpfend zu behandeln; der Entwurf wird diese Blätter noch sehr oft beschäftigen, und wir können allen unsern Lesern raten, sich selbst in das Studium der Reichsversicherungsaordnung zu vertiefen. Ihre Hauptpunkte sind folgende:

Einheitliche Kodifikation der bisherigen sieben verschiedenen Versicherungsgesetze unter Verbesserung des Aufbaus nach Anordnung, Sprache und Form. Gemeinschaftlicher Unterbau für alle Versicherungszweige, um einen leichten Geschäftsgang und ein besseres Hand-in-Hand-Arbeiten zu erzielen. Einheitlicher Instanzenzug für alle drei Zweige der Reichsarbeiterversicherung. Beseitigung der alzu weit getriebenen Versplitterung im Krankenfassenwesen. Einführung der Proportionalwahl. Halbierung der Beiträge und

weiteres als falsch und unbegründet bezeichnen. Es sind ihrer wirklich nicht wenige, die den freien Sonntag nicht richtig anwenden. Es wäre aber gefehlt, deshalb den Sonntag nicht als Ruhe- und Erholungstag gelten zu lassen.

Ganz abgesehen von religiösen Glaubenssätzen, die den Sonntag zu einem Ruhetag bestimmen, wissen wir nun, daß die Arbeitsfähigkeit in der jüngsten Spannkraft besteht, welche nach Ansicht von Psychologen nur 6 Tage vorhält, am 7. Tage aber eine durch Ruhe erzeugte Frischung erheicht, wenn sie dem folgenden sechstägigen Arbeitsumlauf ungeschwächt wieder gewachsen sein soll.

Wenn wir nun aber vom Sonntag als von einem Tage der Ruhe reden, so meinen wir nicht eine absolute Ruhe, sondern ein Aussehen mit der Berufssarbeit, daß ein Wechsel in unserer Tätigkeit eintrete. Dieser Wechsel ist sehr tief begründet in der menschlichen Natur. Es mag eine Arbeit noch so interessant sein, sie wird nach und nach ermüden. Es wird eine Stumpfheit sich bemerkbar machen, und das Interesse bedeutend nachlassen. Dieser Wechsel in der Tätigkeit soll nun bei der geistigen und körperlichen Arbeit eintreten. Hieraus ersehen wir, daß am Sonntag sowohl dem Geist als auch dem Körper Erholung gegönnt werden müßt.

Wenn wir nun zuerst die Erholung des Geistes ins Auge fassen, so eignet sich hierzu am besten der Sonntag Morgen. Aber die erste Bedingung hierzu ist, daß wir den Samstag nicht regelmäßig bis in den Sonntag hinein ausdehnen. Leiten wir den Sonntag so ein, daß wir mit klarem Kopf und ausgeschlafinem Körper am Sonntag Morgen erwachen, so ist auch unser Geist frisch und aufnahmefähig. Wir können demnach auch ganz gut sagen, der Sonntag Morgen gehört der geistigen Sammlung, der Nachmittag der geistigen Belebung. Wie nun der Nachmittag zugeordnet werden soll, dürfte bekannt klar werden.

Der eine findet es gut, wenn er verschiedene Studien in seinem Berufe macht; der andere liebt es, sich umzusehen auf dem Gebiete der Musik, der Kunst oder der Literatur. Und je nachdem eines dieser Fächer sein Stärkenpferd ist, wird er trachten, sich darin aus- und weiterzuhören. Selbstverständlich ist es für uns christliche Arbeiter Pflicht und Bedürfnis, den religiösen Verpflichtungen nachzukommen und etwas nachzudenken über den Zweck unseres Erdewaltens. Ein Mensch, der sich darüber klar geworden, wird allen Anforderungen und allen Stürmen, die an ihn herantreten, weit eher gewachsen sein, als der Mensch, der nicht weiß, für was er auf der Welt ist.

Haben wir auf solche oder ähnliche Weise den Vormittag zugebracht, dann treten wir mit gehobener Stimmung in den Nachmittag ein und den wollen wir nun mehr der Herstellung und Erholung des Körpers widmen.

Ich habe schon gehört, daß man auf Gedankenarmut eines Menschen schließen kann, wenn er sonst nichts zu erzählen versteht, als vom Wetter. Bei einer Sonntagsbetrachtung kann man aber wirklich nicht umhin, das Wetter hereinzuholen; es spielt eine zu große Rolle. Ist ungünstiges Wetter, so bleibt dem Arbeiter nichts anderes übrig, als den Nachmittag danach einzurichten. Trifft dies nun zu, so soll sich ein richtig denkender Arbeiter nicht von der immer mehr überhand nehmenden Sitte hinreissen lassen, seine Herstellung im Wirtshaus, am Bierfest zu suchen.

Man muß hier allerdings die Arbeiter in zwei Klassen scheiden. Erstens in diejenigen, die in Fabriken und Städten ihr Leben verbringen müssen. Zweitens in die Landarbeiter, die den ganzen Tag über im Freien zu tun haben. Letzteren dürfte man es wohl weniger für Nebel nehmen, wenn sie Sonntagnachmittag ein paar Stunden im Wirtshaus zu bringen.

der Verwaltung bei den Krankenkassen. Erhebliche Ausdehnung des Kreises der gegen Krankheit verschafften Personen. Regelung des Verhältnisses zwischen Kassen und Arzten sowie Apotheken. Beteiligung des Versicherungsamtes und damit auch der Arbeiterschaft an dem Rentenbeleidigungsvorfahren. Witwen- und Waisenversorgung auf Grund von Beiträgen mit Reichszuschüssen."

Das sind aber, wie gesagt, nur die wichtigsten Neuerungen, eine Fülle anderer Bestimmungen gibt gleichfalls Anlaß zu Erörterungen. Graf Bojadowsky hat einmal erklärt, nur einem Diktator werde es gelingen, das große Werk zum glücklichen Ende zu führen. Ein wahrer Kern steht in diesem politischen Bonmot: Die Lösung des Problems kann in Übermäßiger Kritik, im Wettstreit der Parteien, im Fordern der einen und im Versagen der andern erstickt. Die Ungunst der Weltläufe, wirtschaftliche Depression und Finanznot stehen obendrein im Wege. Aber es wäre doch tief zu hoffen, wenn die Reform und der Aufbau der Reichsversicherung nicht doch durch alle Klippen und Untiefen in den Hafen gelangen würde. Will der Reichstag ernstlich dem Entwurf ein gutes Votum beitreten, so muß er nach der ersten Lesung das Schicksal der Vorlage vertrauensvoll in die Hände einer Permanenzkommission legen, die während des Sommers und Herbstes ihre Aufgabe löst, so daß das Plenum dann ohne viel zu mälein und zu ändern seine Zustimmung gegeben kann.

Berlin.

E. Francke.

Das Arbeitskammergesetz in der Reichstags-Kommission.

Die Kommission des Reichstags zur Vorberatung des Gesetzentwurfes über die Arbeitskammern hat ihre Beratungen in erster und zweiter Lesung am 31. März 1909 beendet. Nach den Osterferien wird der so vorberatene Gesetzentwurf an das Plenum des Reichstags kommen und es wird sich dann erst endgültig entscheiden, ob der Entwurf Gesetz wird. Die Kommission hat in der Gesamtabstimmung mit 18 gegen 9 Stimmen den nur wenig veränderten Entwurf der Regierung akzeptiert. Damit ist aber das Zustandekommen des Gesetzes noch keineswegs gesichert. Die Regierung verlangt nämlich, daß eine bedeutsame Verbesserung, die Zulassung von aus dem Arbeitsverhältnisse ausgeschiedener Arbeiter, sowie der Gewerkschaftsfunktionäre als Arbeitervertreter bei der Arbeitskammer wieder beseitigt wird. Diesem Verlangen stattzugeben besteht aber im Reichstag wenig Neigung, sobald also, wenn die Regierung auf ihrer Forderung beharrt, dann das Gesetz scheitert. Die in der Gewerkschaftsbewegung wohlbekannten Abgeordneten Behrens, Giesberts, Schirmer und Wiedberg als Mitglieder der betr. Kommission haben erklärt, auf ihrem diesbezüglichen Verbesserungsantrag beharrten zu müssen, weil sonst das ganze Arbeitskammergesetz für die Arbeiterschaft fast wertlos würde, ja sogar zum Schaden derselben ausgenutzt werden könnte.

Nach den Vorschriften des Gesetzentwurfes können nämlich seitens der Unternehmer die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe und die gesetzlichen Vertreter der Aktiengesellschaften in die Arbeitskammern entsandt werden. Es werden also nationalökonomisch, technisch und juristisch gebildete Beamte der Unter-

Unsere Mitglieder retrutieren sich aber größtenteils aus Fabrik- und großstädtischen Arbeitern. Da ist doch sicher Gelegenheit gegeben, bessere Unterhaltung zu finden, wie in dumpfen rauchigen Wirtschaften. Ich erwähne nur die Theater, Konzerte, Museen usw. Mancher dürfte Mitglied eines Vereins sein, welcher in sinniger Weise die Unterhaltung und Belehrung pflegt; hierbei ist vor allem an die Gewerkschaften, Arbeiter- und Gesellenvereine zu denken. Oder es findet irgend eine wichtige Versammlung statt, sei es von unseren Kreisen oder von anderen Gesellschaftsklassen.

Der Familienbater aber sollte sich stets seiner Pflicht erinnern, den Sonntag, den einzigen nicht von der Berufsatbeit beschäftigten Tag, wirklich der Familie zu widmen; nicht daß er mit Kind und Kegel im Wirtshaus inmitten des Tabakqualmes zu finden sei. Es läßt sich zu Hause ein harmloses Spiel veranstalten; das eine oder andere Familienmitglied vermag zu musizieren, zu singen und damit die andern zu unterhalten. Ein Familienglied kann auch aus einem Buche vorlesen, selbst die Zeitung könnte herhalten und man wird dann bald Unterhaltungsstoff gefunden haben.

Wesentlich anders gestaltet sich der Sonntag Nachmittag, wenn die Sonne nicht kargt mit ihrem Scheine und ihre Strahlen aussendet über uns Erdenkinder. Es dürfte bekannt sein, daß das Stadtleben lebensverkürzend wirkt. In besonderem Maße trifft dies auf den Arbeitervorstand zu. Die Arbeit in unseren modernen Betrieben, wo so und so viele Arbeiter und Arbeitervorstände beieinander sein müssen, ist durch die schlechte Beschaffenheit der Luft, durch Verödung von Staub, Gasen usw. höchst ungesund. Über den Einfluß des Stadtlebens auf unser Geistesleben schreibt Professor W. Sombart:

"Die Eigenart unserer Technik, die Eigenart unse-

renehmer als deren Vertreter in den Arbeitskammern sich.

Stellt man diesen nur im Arbeitsverhältnisse stehende Arbeiter gegenüber, so laufen diese Gefahren, von den ihnen in der Bildung weit vorausstehenden, meist recht geriebenen Werksbeamten über das Ohr gehauen zu werden. Dazu kommt, daß der im Arbeitsverhältnis stehende Arbeiter, weil er vom Arbeitgeber gewissermaßen abhängig ist, seine Stellung risisiert, wenn er in einer strittigen Frage opponiert oder auch nur seine Meinung frei und offen vertreibt. Diesbezügliche Erfahrungen sind ja zur Genüge bei den Arbeiterausschüssen gemacht worden. Schon aus diesem Grunde ist es nötig, daß außerhalb des Arbeitsverhältnisses stehende ehemalige Arbeiter in die Arbeitskammern entsendet werden können. Dabei kommen dann selbstverständlich auch die aus dem Arbeitervorstand hervorgegangenen Gewerkschaftsstände und Arbeiterssekretäre in Betracht. Diese besitzen zu meist eine mehr allgemeine Bildung, haben ganz naturgemäß einen größeren Überblick über den ganzen Gewerbszweig und sind also befähigt, den Werksvertretern in der Arbeitskammer eine Parole zu bieten. Insbesondere für die Gewerkschaften ist es von großem Interesse, daß recht befähigte und tüchtige Arbeitervertreter in die Arbeitskammern gewählt werden, um so zu verhindern, daß diese Beschlüsse fassen, welche gegen die Interessen der Arbeiter sind und die gegen die Gewerkschaften ausgespielt werden könnten.

Die Forderung auf Zulassung der Beamten der Arbeitervorganisationen muß aber auch erhoben und aufrecht erhalten werden im Interesse der Gleicherhebung. Wenn den Unternehmern das Recht eingeräumt wird, sich durch ihre Beamten vertreten zu lassen, darf man den Arbeitern nicht verbieten, dasselbe zu tun. Der Einwand, daß es sich bei dieser Vertretung der Unternehmer nicht um Beamte ihrer Berufsorganisation handele, sondern um direkte Vertreter der Arbeitgeber, ist abzuweichen. Der Gewerbe- und Fabrikarbeiter, der Arbeiter in der schweren Industrie oder der Bergmann kann sich allein keinen Vertreter stellen. Es muß also diesen die Kollektiv-Vertretung gestattet werden, damit anähnlich gleiche Kräfte sich in der Arbeitskammer messen können.

Nach Vorwegnahme dieses wichtigen und noch strittigen Punktes muß dann darauf verwiesen werden, daß es in der Kommission nicht gelungen ist, die Arbeiter in den Staatsbetrieben dem Arbeitskammergesetz zu unterstellen. Ein diesbezüglicher Antrag des Abgeordneten Schirmer wurde durch Mehrheitsbeschuß abgelehnt. Die in der ersten Lesung beschlossene Vereinziehung der Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten der Eisenbahner kam in der zweiten Lesung zu Fall. Die Regierung hatte zuvor ihr „unannehbar“ gesprochen. Infolge dieser Erklärung und weil die Kommission in der heftigsten Sitzung nicht vollständig war, fielen die Eisenbahner wieder aus. Die ungeregelter und unklaren Verhältnisse dieser Arbeiterschicht bleiben also weiter bestehen. Auch die Militärarbeiter fallen nicht unter das Gesetz, da die diesbezügliche Bestimmung des Regierungsentwurfs aufrecht erhalten blieb.

Als Verbesserungen des den Lesern unserer Gewerkschaftspresse bekannten Gesetzentwurfes kann die Erweiterung der Aufgaben der Arbeitskammern bezeichnet werden. Sie erachten nun auch das Recht, Umfragen über die gewerblichen und wirtschaft-

res gesellschaftlichen Beziehungen in großen Steinschlüchten und auf Hügeln von Stein, Glas und Eisen haben es mit sich gebracht, daß zwischen uns und der lebendigen Natur, da Gott den Menschen hinein, sich ein Berg von toten Stoffmassen aufgetürmt hat, der unserem Geistesleben recht eigentlich sein charakteristisches Gepräge verleiht. Es ist damit eine neue Kulturbasis geschaffen: das Steinpflaster; es ist daraus eine neue Kultur entstanden: die Asphaltkultur. Sie geht schon hinaus vor die Tore der Stadt. . . . Aber einstweilen ist doch ihr Herrschaftsgebiet die Stadt, die große Stadt, die viele Menschen ihr ganzes Leben lang nicht mehr aus sich entläßt, die fast alle aber, die in ihr wohnen, in den Raum ihrer verführerischen Kleide zieht. So wächst ein Geschlecht von Menschen heran, das sein Leben ohne rechte Fühlung mit der lebendigen Natur verbringt; das die Sonne nicht mehr grüßt, das nicht mehr in den Sternenhimmel hineinträumt, das nicht mehr die Stimmen der Singvögel kennt und nicht die weiße Winteracht, wenn der Vollmond auf den Schneefeldern glitzert. Ein Geschlecht mit Taschenuhren, Regenschirmen, Gummischuhen und elektrischem Licht: ein künstliches Geschlecht."

Wenn Professor Sombart vielleicht auch etwas drastisch malt, im großen ganzen dürfte er recht haben. Daher hat der Arbeiter der Großstadt schon im Interesse seiner körperlichen und geistigen Gesundheit die Pflicht, sobald es die Witterung erlaubt, an Sonn- und Feiertagen hinauszugehen in Gottes freie Natur. Es gilt dies sowohl Winter wie Sommer. In unserer Zeit herrscht ein solches Sportregnen, daß man auch im Winter nicht den ganzen Tag über zu Hause zu sitzen braucht. Wenn man jetzt keine Lust verspürt für einen vernünftigen Sport, wie Schiessenschießen, Eisstockschießen, Rodeln usw., so kann man sich schon am Buschen lustlich unterhalten und zerstreuen.

lichen Verhältnisse selbständig und nicht bloß auf Untersuchung der Behörden zu veranstalten. Sobald som eine Bestimmung in das Gesetz, welche zum Ausdruck bringt, daß auf Anrufen der Beteiligten die Arbeitskammern beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken haben. Die Kammern sind auch dazu berufen, die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen zu fördern. Diese ebenfalls neu aufgeworfene Unterschreibung der Aufgaben wurde von Arbeitgeberseite lebhaft bekämpft. Die Arbeitgeber wollen die Arbeitsnachweise in ihren Händen haben, um so einen größeren Druck auf die Arbeiter ausüben und insbesondere um durch das Mittel des Arbeitsnachweises den Streit entgegenwirken zu können.

Eine der Hauptaufgaben der Arbeitskammern soll sein, als Einigungsinstanz zu dienen. Der § 6 befragt deshalb, daß bei Streitigkeiten und Streit die Arbeitskammern als Einigungsamt angerufen werden können. In der Kommission wurde ausgesprochen, daß deshalb die Gewerbegegerichte, welchen die jenseits Befugnis zusteht, nicht ausgeschaltet werden sollen. Es steht den Streitenden frei, welche von den beiden Instanzen sie anrufen wollen; diejenige, die zuerst angerufen wird, ist nun als Einigungsamt zuständig. Die Kammern können aber auch selbständig auf Grund der §§ 2 und 3 des Gesetzes im Streitfalle vermittelnd eingreifen.

Neu eingefügt wurde dem Gesetzentwurf noch eine die Kostenbedeutung regelnde Bestimmung. Darnach haben alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines Gewerbezweigs, für den eine Arbeitskammer errichtet wird, zur Deckung der erwachsenen Auslagen beizutragen. Die auf die Arbeiter treffenden Kosten können vom Lohn abgezogen werden.

Die Errichtung von Arbeitskammern erfolgt durch Beschluss des Bundesrats. Es werden nur für solche Gewerbezweige Kammern errichtet, für welche nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht. Über die Bedürfnisfrage entscheidet der Bundesrat. Ein förmliches Antragsrecht den in Frage kommenden Arbeitgebern und Arbeitern einzuräumen, wurde durch Mehrheitsbeschuß ebenso abgelehnt, wie ein Antrag auf ein Verjährungsrecht der Kammernmitglieder hinsichtlich des Vorstehenden der Arbeitskammer.

Nach dem Vorschlag der Arbeitskammern-Kommission soll das Gesetz am 1. Januar 1910 in Kraft treten.

S. P.

„Sitz Berlin“ in Oberschlesien.

Wir haben schon öfters Gelegenheit gehabt, über russisches Benehmen von Arbeitersekretären des katholischen Arbeiterverbandes „Sitz Berlin“ in christlichen Gewerkschaftsversammlungen in Oberschlesien zu berichten. Heute sind wir gezwungen, wieder über einen solchen Fall berichten zu müssen, der auch gleichzeitig einen drastischen Beweis dafür liefert, was für Folgen die unausgeführte Verfeierlung der christlichen Gewerkschaften durch „Sitz Berlin“ auf die Dauer zeitigen wird. Aus Oberschlesien geht uns folgender Bericht zu:

Der Umstand, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung infolge der regen Tätigkeit der Gewerkschaftsfunktionäre Beamten und Vertrauensmänner, immer mehr an Boden gewinnt, läßt die Berliner Gegner jeder selbständigen Arbeitersbewegung insgesamt und die Gegner der christlichen Gewerkschaftsbewegung insbesondere nicht mehr zur Ruhe kommen. Zu denen, die die christlichen Gewerkschaften in Oberschlesien am gehässigsten und, wie ge-

Im Sommer kann man dann Touren machen, sei es auf Schusterstapfen oder auf dem Fahrrad. Infolge des Automobilzugs müssen wir uns härter mehr an die Feld- und Waldwege halten. Aber man soll dies nicht in der Weise machen, wie man vielfach sieht, daß die Leute in die Bahn einsteigen, — am Bestimmungsorte angelangt, fallen sie gleich in das nächstbeste Gasthaus und huldigen dort dem verhütesten Feind eines richtigen Sonntagsgenusses, dem Alkohol. Ihren faulen Leib erheben dann diese Leute nicht eher von den Bänken, bis der Zug zur Heimfahrt sichtbar wird.

Wir haben nun wieder Frühlingsanfang erlebt und alles freut sich über das Wiedererwachen der Natur. In einem Menschen, in dem noch nicht alle edlen Regungen erscheinen, ist es schon die innere Stimme, die ihm zerruft: Geh hinaus in Fluß und Wald und erhole dich am Leben und Weben in der Natur, die unser aller Mutter ist. Das Vertiefen in der Natur ist es, in der unsere größten Denker sich herangebildet haben und alle Führer und Denker der Menschheit sprechen mit einer gewissen Ehrfurcht von der Schönheit des Weltalls, von der Erhabenheit der Natur.

Kommt ein schöner Sonntag, also dann hinaus ins Freie. Draußen, wenn wir dann über Felder und durch Wälder wandeln, da fühlen wir uns so frei und wieder als ganze Menschen. Wenn dann Duhende von Vogeln singen, jedes in anderer Ton, aber doch wieder alle in wunderbarer Harmonie, dann wollen auch wir nicht zurückstehen und aus unserer Jugendzeit das frohe Liedchen singen:

„Wenn Gott will rechte Kunst erwecken,
Denn schaut er in die weite Welt;
Denn will er seine Wunder weisen
In Berg und Wald und Strom und Feld.“

S. W. Gründen

ngig bewiesen werden kann, in der unehrenhaftesten Weise bestimmen, gehört zweifellos die Berliner Fachabteilungsbewegung. Mit einem Fanatismus läutzen die Funktionäre dieser Bewegung gegen die christlichen Gewerkschaften, der selbst von den schlimmsten Gegnern des Christentums nicht mehr übertragen werden kann. Das ganze christlich-tiöse Leben wird durch diesen gehässigen Kampf, wie er von dieser Seite gegen uns geführt wird, schwer geschädigt. Aber wir können es nicht ändern. Von uns ist kein Auskunft dazu gegeben worden; im Gegenteil, genug Verbürgungen, ja sogar direkte Verleumdungen haben wir über uns ergehen lassen.

Dass wir uns allerdings nicht ruhig das Fell über die Ohren ziehen lassen, ist selbstverständlich, und dass wir mit Mut und Geisterkraft und der nötigen Energie für die christliche Gewerkschaftsbewegung, für die wir schon so manches Opfer gebracht und die selbst vom hochwürdigsten Herrn Kardinal-Kurstiftshof Dr. Kopp als berechtigt anerkannt worden ist, eintreten, wird uns kein vernünftiger Denker füribel nehmen. Auch jetzt ist es nicht die Freude am Kampf, die uns zur Bekämpfung des Folgenden drängt, sondern die Ehre unserer Bewegung, die wir zu verteidigen haben und zugleich auch als Beweis für die oben gebrachten Behauptungen.

Am Sonntag, den 28. Februar, nachmittags 3 Uhr, fand in Rößberg bei Beuthen (Obersch.) im Saale des Etablissements „Städtische Aue“ eine Versammlung der Bergarbeiter statt, mit der Tagesordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den oberen Bergwerken; 2. Bedeutung und Erfolge der christlichen Gewerkschaften. Dieselbe war einberufen von Gewerksverein christl. Bergarbeiter Deutschlands. Bei Eröffnung der Versammlung und Bekanntgabe der Tagesordnung meldete sich Herr Musiol-Beuthen, Arbeitersekretär vom Verbände Siz Berlin, zur Geschäftsausordnung zum Wort. Herr Musiol verlangte nun, es solle zuerst polnisch gesprochen — es wurde nämlich deutsch und polnisch gesprochen — und dann deutsch gesprochen werden. Musiol begründete das mit dem Hinweis auf die Kreuzwegandacht, die in deutscher Sprache von 3—4 Uhr in der kath. Kirche stattfand. Gewerkschaftssekretär Schümmer aus Katowitz, der den deutschen Vortrag überrommert hatte, erwiederte hierauf, dass er um 5 Uhr in einer öffentlichen Versammlung in Schwientowitz sprechen müsse, er bedauere es, dass infolge der knappen Zeit, nicht erst polnisch, dann deutsch gesprochen werden könne.

Wäre es Musiol nur um die Voranstellung des polnischen Vortrages zu tun gewesen, er hätte sich mit der Erklärung des Gewerkschaftssekretärs Schümmer zufrieden gegeben. Aber die ganze Argumentation des Musiol war zu durchsichtig. Ein Erfolg des christlichen Gewerksvereins in dieser Versammlung musste unter allen Umständen verhindert werden. Durch eine jüdische Distission wäre das aber nicht möglich gewesen und deshalb musste von vornherein der ruhige Gang der Versammlung gestört, wenn möglich, dieselbe gesprengt werden. Mit Rufe: „Raus, raus“, forderte denn auch Musiol die Versammlten auf, das Lokal zu verlassen. Eine Anzahl folgte Musiol. Unter einem wütenden Gefohle ging es dem Ausgang zu. Statt nun den Saal zu verlassen, stellten sich Musiol und seine Anhänger am Ausgang auf und ergingen sich in obé Schimpferien auf den Gewerkschaftssekretär Schümmer. Hierbei zeigten sich so recht die Folgen einer jahrelangen Verhetzung. „Heudler“, „Religionsfeinde“, Meist dem hergelaufenen Seindel die Masten rütteln“, „haut dem Heudler den Schädel ein“, „die Sozialdemokraten“, „Spiebuben seid Ihr“ u. dergl. mehr rief man den beiden christlichen Gewerkschaftssekretären Schümmer und Matthea zu.

Am Siegelhaften benahm sich allerdings Herr Arbeitersekretär Musiol selbst. Wie so ein Halbwilber kam er auf Schümmer zu mit den Worten: „Sie sind ja gar kein Bergarbeiter. Sie verstehen ja nichts vom Bergbau, was haben Sie hier zu suchen?“ usw. Aus den Kreisen seiner Anhänger erscholl dann wieder der Ruf: „Hauen Sie in die Fresse, schlage ihm aufs Maul, diesem Heizer.“

Währenddem das Vorhergesagte sich abspielte, sagte der christliche Gewerkschaftssekretär Matthea-Königshütte in bezug auf die noch immer die Versammlung Sitzenden zu einer Anzahl Bergleute, die sitzen geblieben waren: „Mögen sie doch gehen, die cierpisty“ (zu deutsch „Duder“). Ein Facharbeiter teilte das Herrn Musiol mit. Darauf stürzte Musiol mit einem schweren Krückstock in den Raum auf Matthea zu und rüttelte: „Du Lump, du verfluchter was hast du gesagt, du Idiot, du Schweinehund, ich habe dir ein paar in die Fresse, du Pharisäer!“

Dieses dauerte mindestens fünf Minuten. Erst als Gewerkschaftssekretär Schümmer drohte, von seinem Hausrat Gebrauch zu machen, und mit dem Aufwand seiner ganzen Stimme auf die Folgen aufmerksam machte und nachdem Musiol dreimal aufgefordert war, den Saal zu verlassen, war es möglich, etwas Ruhe zu verschaffen. Nur dem Umstand, dass Schümmer und Matthea sich aus der Bühne befanden und während der ganzen Vorgänge sich außerst ruhig verhielten, war es zu verdanken, das Schlimmste verhütet wurde.

Nachdem Musiol und ein Teil seiner Anhänger den Saal verlassen, herrschte vollkommenste Ruhe. Das selbstbewusste Wort Musiols, wenn zuerst deutlich gesprochen wird, werden alle Anwesenden den Saal verlassen, bewahrtete sich nicht. 130—150 Bergarbeiter blieben von vornherein ruhig sitzen. Der größte Teil derjenigen, die auf die Aussforderung Musiols den Saal verlassen hatten, kam während der Rede Schümmers wieder zurück. Und so nahm denn die Versammlung trotz der stürmischen Szene am Anfang und trotz der Versuche des Herrn Musiol, dieselbe zu vereiteln, einen schönen Verlauf.

Wir fragen nun angezeigt dieser Vorommisse: Wer ist schuld, dass sich katholische Arbeiter, ja selbst katholische Arbeiterssekretäre so roh, ja so ganz ordinär gegen katholische Männer benehmen, die gar nichts anderes vertragen haben, als dass sie im Dienste der christlichen Gewerkschaften stehen, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten und durch ihr Arbeiten der gesamten Menschheit Dienste erlösen, als jolze nicht bloß schöne Worte von sich geben, sondern unter täglicher Darbringung verschiedenster Dienste gegen sie zu vertreten leisten, die garnichts anderes tun, als was alle anderen Berufe

stände, Arbeitgeber, Bankmänner, Kauf- und Grundbesitzer usw. seit Jahren getan, die sich einer Bewegung opfern, die von den höchsten kirchlichen Autoritäten als notwendig bezeichnet worden, einer Bewegung, der gerade das stille Gediehen im Arbeiterstande so viel zu danken hat?

Die Schulden sind nicht schwer zu finden. Nicht die Arbeiter, nein, diejenigen sind die Schulden, die seit Jahren die Arbeiter gegen die christlichen Gewerkschaften aufgehegt haben, die seit Jahren den Arbeitern vorgeredet, die christlichen Gewerkschaften wollten die katholischen Arbeiterverbände verbringen. Die den Einfluss der kath. Geistlichkeit aus dem Wirtschaftsleben ausschalten, die christlichen Gewerkschaften fördern Simultanschulen und Missio, arbeiteten dem Umsturz in die Hände, selten nicht viel besser als Sozialdemokraten u. dergl. mehr. Selbst einen Arbeitersekretär Musiol können wir nicht einmal für seinen Fanatismus, den er gegen die christlichen Gewerkschaften hat, ganz verantwortlich machen.

Es ist ja mir eins der Willigen und willigen Werkzeuge, deren sich die Gründer der Fachabteilungsbewegung bedienen, um die selbständige Gewerkschaftsbewegung zu vernichten. Dass diese Leute, wie Musiol, Knappi usw. aus der Erkenntnis der ökonomischen und reitgläubischen Bewegungsgründe zu solch grimmtigen Feinden der Gewerkschaften geworden sind, muss ohne weiteres bestreiten werden. Sie sprechen nur nach, was Savigny, Fleischer u. Gen. vorschreiben, sie lassen, was jene lassen, sie lieben, was jene lieben. Was Savigny, Fleischer u. Genossen bekämpfen, bekämpft auch der Fachabteilungssekretär. Und ist es selbst ein katholischer Geistlicher, der auf Seiten der christlichen Gewerkschaften steht — es hilft ihm alles nichts, er wird bekämpft.

Was Herr Musiol sich allerdings in der Versammlung in Rößberg erlaubt hat, kann jedoch unter keinen Umständen entschuldigt werden, denn das war einfach *prudent*, *prudent*.

Den Arbeitern wollen wir das verzeihen. Diese glauben jahrelang in ihrer Unkenntnis der Dinge durch ihr Betragen der guten Sache einen Dienst erwiesen zu haben.

Wäre es hier nicht eine Tat wahrhafter Menschenliebe, diese Arbeiter einmal zu einer kulturellen Höhe emporzuheben und zwar so, dass sie auch den Gegnern ihre Meinung zu reflektieren haben. Solche Vergebung führt zur Verbesserung, und diese kann allen und jeder Sache zur Gefahr werden. In Oberschlesien haben die christlichen Gewerkschaften noch wirklich wahre Kulturarbeit zu leisten. Sie werden sie auch leisten. Unser Wunsch ist es, über derartige Vorgänge nicht mehr berichten zu müssen; zwingt man uns dennoch zur Stellungnahme, dann werden wir es mit allen nötigen Anstand und Respektierung alles Blödigen tun, aber auch mit allem Ernst und mit der nötigen Entschluss. *Wäre man nur darum mit absindn. Wir sind da und aus Oberschlesien hinausgelassen wir uns doch nicht. Gibt der Kampf weiter und richtet er Schaden an — wir tragen keine Verantwortung. Das Interesse der gesamten Arbeiterschaft steht uns nun einmal höher als die Interessen einiger egoistischer Streber und Quertrieber.*

P. Sch.

Gewerkschaftssekretär.

Arbeiterlos.

Im „Reich“ Nr. 82 ist zu lesen: „Die „Erste deutsche Cigarren-, Kaffee- und Käffee-Essenz-Fabrik“ in Braunschweig hat unlängst einen alten Arbeiter, der 36 Jahre in der Fabrik beschäftigt war, und jetzt wieder einen, der 44½ Jahre, davon 41½ Jahre ohne Unterbrechung dort arbeitete, entlassen. Viele Jahre hat der Mann für 12—14 Mtl. und die letzten acht bis neun Jahre für nur 7—8 Mtl. Wochenlohn gearbeitet. Zuletzt wurde er durch ein 15jähriges Mädchen ersehnt, weil er — das erste Mal in seinem Leben — erkrankte und 14 Tage aussehen musste. Der alte Mann erhielt folgendes, vom 17. März 1909 datiertes

Zeugnis:

Der Arbeiter Karl Greve ist in meinem Betriebe seit dem 1. September 1867 beschäftigt gewesen und verlässt mich am 17. dts. Mts. Ich gebe dem p. Greve das Zeugnis, dass er stets die ihm übertragenen Arbeiten zu meiner Zufriedenheit ausgeführt hat, und dass seine Entlassung zum 17. dts. Mts wegen des stattgefundenen Verkaufs meine Fabrik erfolgt.

Ludwig Otto Bleibtreu,
ppa. D. v. Franquet.

Wir können nicht entscheiden, ob der alte Betriebshaber oder der neue Besitzer, der den Betrieb fortführt, die Entlassung veranlasst hat — die Entlassung nach so langer Arbeit im Alter und anscheinend ohne weitere Fürsorge widerspricht glücklicherweise dem Empfinden weitester Kreise, auch sehr vieler Arbeitgeber.“

Über 40 Jahre lang hat der betreffende Arbeiter dem Unternehmer seine Arbeitskraft geopfert. Nun, da er verbraucht ist, hat der Mohr seine Schuldigkeit getan und kann gehen. Das ist die sogenannte „fiktive Existenz“ des Arbeiters, von der man häufig reden hört. Solche Vorkommnisse müssen aber den unorganisierten Arbeitern die unabdingbare Notwendigkeit des Zusammenschlusses deutlicher zeigen wie alles andere, denn ohne Selbsthilfe sind die Arbeiter vollständig wehrlos und verlassen.

Schlick über Cohen.

Im Organ des Wiesenthalischen Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes wird zur Zeit ein geschichtlicher Rückblick auf die Entstehung des ganzen Sonderverbandes und dessen Kampf mit dem Stuttgarter Zentralverband zum besten gegeben. Die Abjägung des früheren zweiten Bevollmächtigten der Berliner Verwaltungsstelle und nachherigen Gründers der Sonderorganisation Wiesenthal ist dabei von

geringerem Interesse für die Daseinsfähigkeit. Unten in Nr. 14 des Wiesenthalischen Blattes veröffentlichten Schriftstücke ist jedoch ein Brief des sozialdemokratischen Verbandsvorstandes Schlick (Stuttgart), der ein erhöhtes Interesse verdient, da er einen interessanten Blick hinter die Kulissen der Berliner Metallarbeiterbewegung wirft. Der Brief Schlicks bildet eine Antwort auf ein Schreiben des Verbandsmitglieds Wilh. Freyhaler (Berlin), der mit dem Vor gehen des ersten Bevollmächtigten Cohen gegen Wiesenthal und dessen Anhang nicht einverstanden war und lautet im letzten Teil wie folgt. (Die eingeklammerten Zwischenbemerkungen sind von der Redaktion des Wiesenthal-Organis.):

Was Du nun im übrigen über Cohen sagst, so will ich nicht bestreiten, dass Du in mancher Beziehung recht hast. Ich will nicht bestreiten, dass manche der schwierigen Situationen sich Cohen selbst schafft, aber eins möchte ich Dir zu bedenken geben, und das ist die Stellung, in der er sich befindet und bis dato befindet hat. Tatsache ist, dass er Wiesenthal nicht traut und auch nicht trauen könnte, denn jeden seiner Schwächen wurde nutzte Wiesenthal bei der ersten besten Gelegenheit gegen ihn aus. Welchen zum Beispiel? (D. Red.) Gerade, dass ihm diese Erfahrung ziemlich früh, nachdem er in das Amt des ersten Bevollmächtigten aufgerückt war, begegnet ist, mag ihn den anderen gegenüber misstrauisch und verschlossen gemacht haben. Es ist ja auch nicht zu bestreiten, dass Cohen, solange er noch kein berufiges Amt bekleidete, an den früheren Ortsverwaltungen im Kritisieren sehr freigiebig war. Es ist das eine Eigenschaft, die er sich auch heute noch nicht abgewöhnt hat, das heißt, den Handlungen anderer gegenüber. Das sind persönliche Eigenschaften, wenn ich sagen soll, Schwächen (Wie schon gesagt, D. Red.), die nur beseitigt werden können, meiner Ansicht nach, durch den Umgang mit aufrichtigen, Selbstkritik übenden Menschen. In einem solchen Umgange fehlte es Cohen. Er sucht ihn vielleicht auch nicht. Das ist leider bedauerlich, aber, sage mir, wie zu ändern? Du machst Cohen den Vorwurf, dass er sich einer Untersuchung gegen sich entzieht. In seiner Erwidерung in der Generalversammlung, näher lenne ich die Sache nicht, berief sich Cohen darauf, dass er sich stellen wollte, dass aber seitens des Schriftführers der Wohlgerichtskommission geschrieben und in diesem Schreiben von einer Beschwerde gegen Cohen gesprochen wurde, die Wohlgerichtbrieflich erwiderten, dass es eine Beschwerde gegen Cohen hätten. Das ist doch ein Wissenspiel (???? D. Red.), das sich kein Mensch gefallen lassen kann. Bedauerlicherweise liegen die Verhältnisse in Berlin so, dass in jeder Beziehung befähigte Kollegen, die Diplomaten, Menschenkenner, Selbstkritiker und intelligente Kollegen sind, sich nicht für die Arbeit in der Ortsverwaltung hergeben. Das aber auch diese, wenn sie sich hergeben, den Launen des Volkes nicht auf die Dauer trocken zu bieten vermögen.

Gehe doch die Reihe der ersten Bevollmächtigten durch, die wir gehabt haben. Warum sind sie gefallen? Warum hat jeder gehen müssen? Warum kämpft man jetzt schon seit Jahren gegen den ersten Bevollmächtigten, warum haben sich andere früher aufgerichtet?

Das liegt an den ungewönden Verhältnissen, an die Erziehungsmethode, wie sie an den Mitgliedern geübt wird nicht nur in dem Verband und im Gewerkschaftsleben, sondern, ich spreche es ganz unumwunden aus, auch im Parteileben. Jedes Menschen, und sei es der dümmste und unaufgerichtige auf der Welt, einzureden, bloß weil Du Menschenartigträgst, kannst Du jeden anderen erschaffen, bist befähigt, dieses oder jenes zu leisten. Verstehst Du alles, das ist nicht das Mittel, um einlichtige und vernünftige Leute heranzubilden, das ist das Mittel, mit dem man Frösche aufbläst.

So liegen nun einmal die Verhältnisse, und weder Deine noch meine Serimanaden werden uns darüber hinweghelfen. Auch mir ist schon manche Neuerung von Cohen sehr unangenehm gewesen, auch habe ich mir schon Mühe geben müssen, um dadurch entstehende Gegenläufe wieder zusammenzuleisten, aber ich weiß kein Mittel, um gerade dieser Eigenschaft beizukommen. Ich mache mir an, wenn ich im ständigen Verkehr mit ihm stehe, etwas auf ihn abzufüren, aber ich weiß nicht, ob in Berlin ein Kollege vorhanden ist, der genügend Einfluss auf ihn hat. Ich bin auch weit entfernt, dieses meinem persönlichen Verdienst zuzuschreiben, glaube vielmehr, dass das mit meiner Stellung im Verbande zusammenhängt. Lediglich nebenbei bemerkt, sprach Cohen auch in Versammlungen, soviel ich ihn beobachten konnte, nicht anders als wie ein großer Teil der Berliner Kollegen. Es mag vielleicht durch die Agenturierung etwas bösartiger flingen, im Grunde genommen ist es aber kaum anders gemeint, als wenn überhaupt ein Berliner anfragt: Was da geleistet werden kann, haben wir ja erst in jüngster Zeit bei einem anderen Anlass zu beobachten genügend Gelegenheit gehabt. (Die Affäre mit den „Vorwärts“-Redakteuren. D. Red.) Du wirst es mir vielleicht verargen, wenn ich auf die Einzelheiten, wie Du mir von Cohen geschildert hast, nicht eingehen, ich tue das nicht, weil ich Cohen darüber nicht gehört habe, bin allerdings von vornherein der Meinung, dass er Deine Ausführungen anders aufgefasst hat, als wie Du sie gemeint hast. Wenn die Schuld trifft, das zu entscheiden, ist für mich unmöglich. Ob Du oder Cohen einen sogenannten glücklichen oder unglücklichen Tag gehabt hast, als Ihre Aeußführungen gemacht, dies zu entscheiden ist doch eine Sache, die ungefähr mit der des Urteils über den Geschmack auf eine Stufe zu stellen ist.“

Besten Gruß

Alexander Schlick.

Dieses Urteil Schlicks über Cohen und die allgemeinen Zustände in Berlin spricht für sich selbst. Auch die weltverbessernden Genossen sind schwache, fehler-

häste, sehr unvollkommene Menschen. Selbst der große kleine Hohen gehört nach dem Urteil des eigenen Verbandsvorstandes zu den großen Klassen jener Genossen, denen eine bessere Erziehung dringend notwendig wäre. Das Gleichen mit dem Erziehungsmitte, „mit dem man kann Heinrich aufblähen“, ist treffend gewählt. Wie viele dieser aufgeblasenen Freischäfe laufen aber im sozialdemokratischen Lager herum als „Führer“, als „Erzieher“ und — als freitbare Pharaone gegen die christliche Arbeiterbewegung. Für die ehrliche Einschätzung dieser Spezies seiner Genossen kann man Herrn Schleife dankbar sein.

Vom „wirklich neutralen“ Buchdrucker-verband.

Einen außerordentlich lehrreichen Beitrag zu der gerechten und neutralen Haltung des Buchdruckerverbandes bildet das folgende Vorbericht: Seit Jahren war im Westen Deutschlands die treueste Stütze des Verbandes der sogenannte „Heinrich vom Rhein“. Unter besagtem Pseudonym präsentierte sich im „Correspondent“ ein ganz sonderbarer Kauz, ein Mitglied des Buchdruckerverbandes, der nun seinen eigenen Darlegungen Christ — Sozialist — Arbeiter- und Gesellenvereinmitglied — sozialistischer Gewerkschaftler — Zentrumsanhänger und noch weiteres mehr war. Da er sich in seiner Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften sehr demagogischer Mittel bediente, ließ man ihm zeitweise gehörig auf die Finger und ließ ihn im übrigen als ein „Original“ gelten, in dessen Denkweise die sattsam bekannte Erziehungsmethode des „Correspondent“ einen gelinden Grauel der Verwüstung angerichtet hatte. Doch es kam noch schöner. Bei den in neuerer Zeit geführten Kämpfen um die Organisationsform füllte die Eisenbahnhändler und -Arbeiter wiesen deutliche Spuren im Lager des Herrn Peter Molz darauf hin, daß obiger „Heinrich vom Rhein“ seine Finger auf jener Seite im Spiele hatte. Es wähnte auch nicht lange, und der buchdruckerliche „Eisenbahner“ war entlarvt. Doch mehr als das! Entlarvt als ein Mensch, der in fanatischem Haß gegen die christlichen Gewerkschaften nicht vor der Anwendung der denkbaren niedrigsten Mittel im Meinungskampf zurückgeschreckt, als ein Mensch, der heute das, morgen das Gegenteil vertrat.

So brachte es dieser „vielseitige“ Journalist sorgfältig, im „Correspondent“ von „beruflichen Pflichten“, daß alle organisierten Arbeiter zusammen müssten, um sich und die sonstigen Brüder zu schützen“ zu schreiben. Dagegen riefen im Molzschen Eisenbahnerorgan suchts er die Eisenbahner von dem Ausschluß an die christlichen Gewerkschaften abzuhalten. „Das Hemble steht uns näher wie der Rock! Also behalten wir hübsch unsere Lamotten!“ so ließ sich dieser konsequente Herr dort vernehmen.

Weiter verteidigt er im „Correspondent“ den Streik und seine Bedürfnisse, während er im Molzschen Organ jammert über „jenes scharfe, zwetschneibige Schwert, das nur die rohste Klassenkampfpolitik will“, — trotzdem für die Eisenbahner diese Frage längst erledigt war.

Im „Correspondent“ ließ sich „Heinrich“ dahin vernehmen: „Wer heutz nicht etwas radikal zu operieren versteht, der befindet sich auf dem Holzwege“. Dagegen schwärzt er im Molzschen Organ die christlichen Gewerkschaften an. Dort hält er es mit Kirdorf: „Ich halte die christlichen Gewerkschaften für noch schlimmer als die sog. freien Gewerkschaften“.

Endlich noch ein sehr bezeichnendes Heldenstückchen: Im „Correspondent“ vergleicht der mitleidvolle „Heinrich“ Tränen des Mitleidspflichtes über die armen Verbandskollegen, die „ein gütiges Geschick an die Zeitung unseres Verbandskörpers berieß, die wohl alle von dem Unfall ein trauriges Ende feiern können“. Dabei höhnt derselbe Mensch im Molzschen Organ über die — allerdings christlichen — Agitatoren, „von denen beileibe keiner von ihnen sauer verdienten Groschen des armen Mannes lebt“.

Nun, diesen Stichproben von dem Charakter eines „Thremannes“, die noch beliebig vermehrten können, ist der „Heinrich vom Rhein“, alias Verbandsmitglied Heinrich Schneifer genügend charakterisiert. Dieser Mann ist der „Organisation von Welt“ wirklich zu gönnen. Und da behauptete noch einer, daß der Buchdruckerverband keine „grundsätzlichen“ Männer erzieht.

Mehr etwas anders! Schon seit längerer Zeit werden solche Mitglieder des Buchdruckerverbandes, die sich irgendwie für christliche und gegen Organisationen, die der sozialdemokratischen Generalkommission angeschlossen sind, betätigten, ausgeschlossen. Der Verband sucht auch mit diesen Maßnahmen zu beweisen, daß das Gerede über seine angebliche Neutralität ettel Humbug ist. Nun gut! Aber gilt denn zweierlei Recht im Buchdrucker-verband? Hat man dort eine Moral mit doppelter Boden? Jene Mitglieder wurden ausgeschlossen. Von Maßnahmen gegen den berühmten „Heinrich“ hört man nichts, trotzdem derselbe in Wort und Schrift für den Trierer Eisenbahnerverband, der ja auch eine christlich-nationale Organisation sein will, eintritt, trotzdem ein großer Eisenbahnerverband ebenfalls der Generalkommission angeschlossen ist und trotzdem das Organ dieses letzteren in Verbindung mit anderen sozialdemokratischen Gewerkschaften den Trierer Verband und seine Leitung als vollständig korrumpt darstellen. Also „Heinrich vom Rhein“ macht sich fortgesetztes Despit des schuldig, um daß andere Mitglieder aus dem Verband ausgeschlossen worden sind. Und in diesem Falle führt derselbe Buchdruckerverband keinen Finger!

Da haben wir die berühmte „Neutralität“ des Buchdruckerverbandes in ihrer ganzen Größe! Wir beneiden nun den Verband um seinen wütigernden „Heinrich“ nicht im allermindesten — im Gegenteil! Nur wollen wir feststellen, daß dieser Mann ruhig gegen das verstoßen kann, was man bisher im Verband als „Grundsatz“

behandelt hat, auf Grund dessen andere Mitglieder ausgestoßen wurden. Warum diese doppelte Moral? „Heinrich“ hat immer tapfer Gist und Galle gegen die christlichen Gewerkschaften gespielt und mit diesem „guten“ Werk hat er zwiefellos seine „Sünden“ gegen die „grundständische“ Stellung des Verbandes in dieser Frage geführt. Auf dieses zweideutige Verhalten des Verbandes kann natürlich oft genug hingewiesen werden.

etzt eins! Das Verbandsmitglied Schneifer reitet den „Trierern“ Eisenbahner vor, von dem an die Gesamtbewegung zu entrichten Geld würden ausdrücklich von der letzteren Beamte freigestellt. Nach dieser Logik würden von den ca. 8000 Mark, die der Verband an die Generalkommission abführt, von dieser 4 Beamte freigestellt. Sozialdemokratische Beamte von „neutralen“ Gesetzen, „Heinrich“ muß es ja wissen. Bei jeder Gelegenheit aber werden wir der „Organisation von Welt“ diesen sauberen Ehrenmann in empfehlende Erinnerung bringen.

Ein sozialdemokratischer Guß in der Halle.

Unter diesem Stichwort wird uns aus Baden geschrieben: Die christlichen Gewerkschaften zu verbächtigen und als Streitbrechergruppe hinzustellen war von jeher eine Lieblingsaufgabe der sozialdemokratischen Anhänger. Durch berartige unehliche Kampfsmittel versuchte man die Arbeiter dummi zu halten und für die sozialdemokratischen und religiösenfeindlichen „freien“ Gewerkschaften zu überreden. Manche Arbeiter sind auch auf berartige Manipulationen hereingefallen. Bei etwas ernstem Nachdenken müssen diese dann bald sehen, wie arg sie hintergangen waren. Jetzt ist ein neuer Kuster im Streit entstanden und zwar in der Person des sozialdemokratischen Gauleiters vom sozialdemokratischen Transportarbeiterverbande Herrn Reinmüller Karlsruhe. Dieser Mann trat mit den Zeitungsträgerinnen vom Generalanzeiger zu Pforzheim in den Streit. Die Bewegung war verpuscht und ging verloren. „Schlag“, wie Herr Reinmüller nun einmal ist, suchte er flugs nach einem Blöckleiter. In der Heranziehung der christlichen Gewerkschaften glaubte er einen Sündenbock zu finden. Dieses schien ihm um so notwendiger, weil selbst im sozialdemokratischen Lager über den Streit verschieden gedacht wird. Und fürwahr, wäre das Ding nicht zu dum und stände die sozialdemokratische Unzulänglichkeit nicht offen zu Tage, es wäre wieder eine „christliche Streitbrecherei“ fertig, die zum eisernen Bestande der sozialdemokratischen Agitationswaffen gehörte. Herr Reinmüller hätte dann der Daseinsfähigkeit seines „Generalanzeigers“ den Streit wegen den „Schriften“ nicht habe gewinnen können. In solchen Fällen werden dann, das weiß Herr Reinmüller anscheinend von den Verbandsleitungen, den ungünstlichen Streitführern ihre Sünden gern verzeihen. Aus diesen Gründen beschuldigt Herr Reinmüller die christlichen Gewerkschaften der Streitbrecherei bei dem Streit der Zeitungsträgerinnen vom „Generalanzeiger“ in Pforzheim. Recht „brüderlich“ spricht Herr Reinmüller in der Pforzheimer „Freien Presse“ von Streitbrechervermittlung. Angernt könnte sich Herr Reinmüller nicht blamieren.

Die christlichen Gewerkschaften haben mit dem Streit in Pforzheim nicht das geringste zu tun. Von den Zeitungsträgerinnen im „Generalanzeiger“ war auch nicht eine christlich organisierte. Deshalb kümmerten sich die christlichen Gewerkschaften nicht um den Streit. Nur einzig und allein erhob der Ortsgruppenvorsitzende des Verkehrs-, Hilfs- und Industriearbeiterverbandes Einspruch gegen einen Passus im Artikel, nach welchem nur soz. organisierte Zeitungsträgerinnen eingestellt werden sollten. Der Streit verbrachte. Erst dann, nach dem Streit befragt, antwortete der Vorsitzende einer, wir betonen ausdrücklich einer Frau: „Für mich besteht beim „Generalanzeiger“ kein Streit.“ Die Frau hat dann auch gleich einer Reihe anderer Frauen angefangen, Zeitungen zu tragen. Die Frau war unorganisiert. An diese Tatsache flammt sich Herr Reinmüller wie ein Feuerkinder an dem Strohalm und beschuldigt die christlichen Gewerkschaften der Streitbrecherei. Den Gipfel der Unwahrheit erreicht Herr Reinmüller mit der Behauptung, daß christliche Gewerkschaften in Pforzheim habe Frauen abkommandiert. Dieses weiten soischen Dingens nichts.

Wenn nun aber vor dem Streit sowie auch jetzt keine christlich organisierten Trägerinnen vorhanden waren, so steht doch fest, daß die jetzigen Trägerinnen zum Teil Herrn Reinmüller untreu wurden und von ihm nichts mehr wissen wollen. Anscheinend bedienen sie sich für so einen Streitkleider. Wo aber der sozialdemokratische Transportarbeiterverband so eine ganze Reihe Arbeitsschläger lieferte, muß aber doch Herr Reinmüller recht schlechte Erziehungsarbeit geleistet haben. Um so ungerechtfertigter ist es aber dann, jemand hinter der Hecke zu juchen, wenn man selbst dahinter sitzt. Herr Reinmüller hätte sich nach seiner Niederlage, wo ihm seine schlecht einbezogenen „Soldaten“ im Stich ließen, statt die christlichen Gewerkschaften zu verbächtigen, lieber in den Schnellwind zurückziehen sollen. Seine Manöver gegen die christlichen Gewerkschaften sind zu plump angelegt. Keinernder Arbeiter fällt darauf hinein. Nachdem Herr Reinmüller so gerichtet ist, wissen die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, daß in Zukunft ihr Platz nur sein kann in den christlichen Gewerkschaften.

Doch auch die „Vollstimme“ sich diesen Braten der „Streitbrechergeschichte“ nicht entgehen ließ, war zu erwarten. Solche Dinge sind ja auch ganz vorzügliche Plästerchen auf die vielen Misserfolge im sozialdemokratischen Lager, wovon man die sozialdemokratischen Anhänger ablenken möchte. Das „Viel Teufel“ möge jedoch die „Vollstimme“ denjenigen Genossen zurufen, die nicht imstande sind, Bahnbewegungen zu leiten, die Streitbrecher züchten und dann die christlichen Gewerkschaften als Sündenbock gebrauchen möchten. Auf den Vereinfälle ist die „Vollstimme“ zu beglückwünschen.

Ungeschriebene H.-D. Regeln.

In der letzten Zeit glaubten wir mit Genugtuung bewiesen zu können, daß sich der „Regulator“, im Gegensatz zu den H.-D. Provinzblättern, einer etwas anständigeren Polemik gegen unseren Verband befleißigen wollte.

Im Interesse der Metallarbeiter hätten wir das sehr begrüßt. Leider scheinen wir uns aber getäuscht zu haben. In den letzten Nummern wußt er wieder sehr kleinlich und gehässig dazu. Der Umstand, daß der christliche Metallarbeiterverband die vom gewerkschaftlichen Standpunkt herabgezogene widerstrebende Sperre auf dem Rombacher Hüttendorf in Thüringen nicht anerennen konnte, gibt dem „Regulator“ (Nr. 15) Anlaß zu einem längeren Dialog über: „Ungeschriebene Regeln“ mit dem Schlussresümee: Der christliche Metallarbeiterverband habe sich in unverantwortlicher Art und Weise an den Interessen der Arbeiter versündigt.

Diese dummbreite Verleumdung zeigt, zu was H.-D. Monition und Gehässigkeit fähig ist. Denn nur auf Grund vollständiger Verdehung der Tatsachen, sowie falscher Deutung jog „ungeschriebener Regeln“ konnte der „Regulator“ diese Verleumdung zurechtkonstruieren. Die Tendenz, unter allen Umständen dem christl. Metallarbeiterverband eins auszuwischen und für die H.-D. Kapital daraus zu schlagen, kann übrigens ein Blinder aus dem Urteil des H.-D. Blattes herausführen.

Stellen wir den ungeschriebenen H.-D. Regeln die Tatsachen und gewerkschaftlichen Vernunftregeln mir gegenüber, um die neueste H.-D. Verleumdung auf ihren wahren Wert zurückzuführen. zunächst ist es eine direkte Unzulänglichkeit, daß der christliche Metallarbeiterverband bei der Rombacher Hütte als „nicht beteiligte Organisation“, wie der „Regulator“ sagt, in Betracht kommt. Er hat ebenso gut Mitglieder in jenem Werk, wie der H.-D. und sozialdemokratische Verband. Die erste ungeschriebene Gewerkschaftsregel hätte es verlangt, daß von einer Bewegung oder gar Sperre des ganzen Werks auch dem christlichen Verband Mitteilung gemacht und ein Zusammensehen ermöglicht worden wäre. Das haben die H.-D. nicht getan; dieselben H.-D., die Stein und Stein zusammenheulen, wenn sie von den Sozialdemokraten in solcher Weise behandelt werden. Die Unterlassung jeglicher Mitteilung ist aber nach unserer ungeschriebenen Regel allein schon genügend, daß eine solche Bewegung für uns nicht vorhanden ist. Den H.-D. sonst auch, nur in solchen Fällen nicht, wo sie diese ungeschriebene Regel selbst mißachten, Siehe Mehlhag-Streit in Berlin und viele andere.)

Eine weitere ungeschriebene Regel — nicht nur für uns, sondern für jeden vernünftigen Gewerkschaftler — ist die, keine Sperre zu verhängen, die jede Aussicht auf Erfolg von vornherein ausschließt, der Organisation aber vielleicht noch direkt schaden kann. Und das ist offensichtlich bei der unstrümpfigen Sperre auf dem Rombacher Hüttendorf. Das ist der „Regulator“ selbst auch diese Sperre seit Anfang des laufenden Jahres garnicht veröffentlicht. Als aber Herr Eden aus Agitationsbedürfnis und Haß gegen die christlichen diesen Kreis anstieß, ist der „Regulator“ auf diesen billigen Agitationstrick gleich hereingefallen, nur um dem christl. Metallarbeiterverband eins auszuwischen zu können. Christliche Menschen nennen das Demagogie. Mit solchen verwerflichen Agitationsmitteln gewinnen die H.-D. aber auch nicht ein einziges Mitglied, was sie selbst bestätigen müßten, wenn sie Mut genug besäßen, die Wahrheit zu sagen. In diesem Mut hat es ihnen allerdings bis heute gefehlt.

Der „Regulator“ hatte betreffs der Thüringer Sperre geschwiegen, besser gesagt, er wäre weiter geblieben und hätte sich mit ungeschriebenen Regeln nicht selbst zu blamieren brauchen.

Hirsch-Dunkersche Fahnennot.

In einer Notiz unter Eilenbach in derselben Nummer des „Regulator“ ist noch von einer weiteren ungeschriebenen H.-D. Regel die Rede, nämlich von den Fähnen, lebhafte Gewerbevereinsbanner. Die H.-D. Gewerbevereinler in Eilenbach hatten sich gemäß der H.-D. Regel den Zug zu einer Fahne gestattet und bei dem dortigen katholischen Pfarramt beantragt, das stolze Banner der Gewerbevereine tatsächlich zu machen. Dieser Antrag wurde jedoch vom Herrn Pfarrer nach Rücksprache mit der erzbischöflichen Behörde in Köln abgelehnt, wie es logisch genauer anders denkt ist. Die H.-D. Gewerbevereine wollen doch rein wirtschaftliche, interprofessionelle Organisationen sein, sollten nicht hin, wenn sie sich nicht bei Freund und Feind lächerlich machen wollen, solche Zumutungen garnicht als lächerlich Behörden stellen. Die selbstverständliche Ablehnung gibt dem „Regulator“ nun Veranlassung zu einer giftigen Moralpaule gegen die in Frage kommende Geistlichkeit. Die Ablehnung sei weder „christlich noch gerecht“, eine „behämende Tatsache für die in Betracht kommenden Geistlichen“. So wörtlich der „Regulator“ in geradezu dreister Anmaßung. Und zum Schluss noch einen Hieb auf den christl. Metallarbeiterverband:

„Wären diese (Eilenbacher) Gewerbevereinsmitglieder im christlichen Metallarbeiterverband, dann wäre die Fahne geweiht worden. So stellt man Kirche und Religion in den Dienst der Agitation für weltliche Sachen. Den Schaden davon hat die Kirche selbst.“

Das ist die H.-D. Gauverwaltung, wie sie lebt und lebt. Selbst beauftragen sie die kirchliche Weise ihrer Fahnen, um „Kirche und Religion in den Dienst der Agitation für weltliche Sachen“ (nach dem eigenen Diktum des „Regulator“) zu stellen und nachdem sie abgelehnt sind, erheben sie diesen schweren Vorwurf gegen eine andere Organisation, die gar keine Fahnen hat und einen solchen blodsinnigen Antrag niemals an eine kirchliche Behörde gestellt hat. Schämen sollte sich das H.-D. Blatt in einer solchen Weise den Kampf zu führen, der legit Macht von Anständigkeit schlägt ihm verloren gegangen zu sein. Die Ortsgruppen des christl. Metallarbeiterverbandes haben keine Fahnen und brauchen auch keine. Solcher Luxus paßt überhaupt nicht in die Gewerkschaftspraxis. Und wenn die christl. Gewerkschaften wirklich Fahnen hätten (z.B. gibt es keine Gruppe in der gesamten christl. Gewerkschaftsbewegung mit Fahne), so würden sie die H.-D. Neidharde am allerleichtesten fragen, ob sie die Kirche weihen lassen wollen oder nicht. Das wäre ihre eigene Sache und die der christlichen Instanzen, die über die Gültigkeit einer solchen Handlung zu entscheiden hätten. Im Falle einer Ablehnung würden sie aber niemals in einem solchen respektlosen Schulmeisterton verfallen, wie es der

"Regulator" besteht, der sich breit ausmaßt, der Elendborfer Ortsgefeißlichkeit wie der erzbischöflichen Behörde in Köln einmal auszulegen, was "christlich und gerecht" ist über nicht. Da ist der S.-D. auch wieder mal aus dem religiösen Reich herausgeschlüpft. Uns war die Fahnennot der S.-D. in Elendorf schon längst bekannt aber gar nicht wichtig genug, um sie aufzugreifen. Nur bis an den Haaren herbeigezogene Provokation unseres Verbandes durch den "Regulator" hat uns dazu gezwungen, die Sache in unseren Tagen zu erwähnen. Nach solchen Leistungen des S.-D. Blattes wird die Hoffnung allerdings geringer, daß man in jenem Lager von den heimlich gehässigen Kampfeswelle Abstand nehmen könnte. „Läßt sie machen, die Dorey.“ Auch die sichtbare Wehr der Elendborfer Fahne hätte das „schlafende Herz“ nicht erwecken können. Das mag ihnen zum Trost gereichen in der selbst geschaffenen lächerlichen Situation, denn der reichliche Spott und Hohn der Sozi über die ins Wasser gefallene Fahnenweihe ist ehrlich verdient.

Aus dem Unternehmerlager. Der Sturmlauf des Scharfmachers gegen die Sozialpolitik

hat auf der ganzen Linie mit selten dagewesener Hoftigkeit eingefest. Die Novelle zur Gewerbeordnung, die Arbeitskammervorlage, das preußische Vergesetz sowie die geplante — inzwischen veröffentlichte — neue Reichsversicherungsordnung haben die Scharfmacher mobil gemacht und zur heftigsten Gegenmehr angefeuert. Für Einfluß auf Regierung und Gesetzgebung ist viel größer, wie man im allgemeinen annehmen sollte. Recht drastisch ist dies ja aus der Ansicht der Offentlichkeit gekommenen Wühlarbeit der Ministerstürzer aus dem Bergbau zu Tage getreten. Aber auch schon dasjenige, was die Scharfmacher an die Offentlichkeit gelangen lassen, läßt ihre rostlose Gegenarbeit auf sozialpolitischem Gebiet deutlich genug erkennen. Jetzt liegen wieder die Berichte von zwei Tagungen industrieller Organisationen vor, wo das bekannte Lied der Scharfmacher in recht kräftigen Tönen gesungen wurde.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller

hat am 29. März in Berlin eine Generalversammlung abgehalten. Der Geschäftsbericht des Generalsekretärs Bueck war in seinem größten Teile nur abstrakte Scharfmacherei. Nach dem Bericht der „Rh. W. Ztg.“ ist folgendes wiedergegeben:

„Der Redner bemerkte allgemein, wie Industrie und Gewerbe in ihrem wirtschaftlichen Fortschritt wesentlich gehemmt werden durch eine rücksichtlose, ja feindliche Stimmung gegen die Industrie und durch den Mangel an Verständnis, was sich auch in der Gesetzgebung geltend mache. Der Redner streifte die im Jahre 1908 erledigten und jetzt in Vorbereitung befindlichen Gesetze und geht dann näher auf die Reichsfinanzreform ein. Die Interessen der Parteien und der Wahlkampf werden den vaterländischen Interessen vorangestellt. Vergaltete parteipolitische Schlagworte kommen wieder in Gestaltung. Mit der sozialpolitischen Gesetzgebung macht die Industrie trübe Erfahrungen.“

Die Arbeitskammern werden von allen davon berührten Kreisen zurückgewiesen, aber Reichstag und Reichsregierung haben die feste Wicht, das Gesetz durchzubringen. Doch ist zu hoffen, daß die Verbündeten Regierungen dem Entwurf die verfassungsmäßige Genehmigung nicht entziehen, wenn ihn der Reichstag mit den weitgehenden sozialistischen Änderungen des Ausschlusses annimmt.

Diese sozialistische Richtung tritt im Reichstage bei der Gewerbeordnungsnovelle noch mehr hervor. Das Streben der Mehrheit geht dahin, durch immer tieferes Eingreifen in die Arbeitgeber in ihren guten Rechten zu beschränken und sie zu verhindern, die Betriebe nach ihren eigenen Erwägungen zu regeln, die Autorität der Arbeitgeber zu untergraben und ihnen die Möglichkeit zu nehmen, Durchsetzung und Ordnung in ihren Betrieben aufrecht zu erhalten. Das kann mit dem Schlagwort konstitutionelle Fabrik, ohne darüber zu können, wie eine solche Fabrik beschaffen sein soll.“

Sojane Behandlung der gesetzgebenden Faktoren hat in den Kreisen der Industrie lebhafte Beunruhigung herverursacht und erregt immer tiefere Erbitterung. Manche Neuerungen des Staatssekretärs des Innern lassen schließen, daß die Regierung Zweisel hat über die Müdigkeit und Zweckmäßigkeit des von ihr befolgten Kurses. Es sei zu hoffen, daß es endlich anders werde, daß Industrie und Gewerbe, die Hauptstühlen der Wohlfahrt und des Gelehrten unseres ganzen Staatslagers, in Zukunft freundlicher betrachtet und gerechter gewürdigt werden mögen. Das werde dem Vaterlande zum Wohle gereichen.“

In den Augen dieser Herren ist das Wohl des Vaterlandes doch stets identisch mit ihren materiellen Interessen; eine Annahme, die entschieden Zurückweisung verdient. Die an der Arbeitskammervorlage von der Kommission vorgenommenen Änderungen werden von Buedt ohne weiteres als „sozialistisch“ bezeichnet. Das ist die Objektivität der Herrenmeisterschaft und Ministerstürzer. Tief bluden läßt die bestechungen würden beim Gesetz die Zustimmung vermehr wie andere Leute. (Vergleiche damit den Artikel: „Die Arbeitskammer in der Reichstagssession“ in vorliegender Nummer. Red.) Die Generalversammlung der Eisen- und Stahlindustriellen sah keine Verhältnisse, die sich inhaltlich mit den Brüderlichen Ausführungen decken.“

Der Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln hat am 6. April in Köln seine diesjährige

Generalversammlung abgehalten. Aus dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs Steller richten sich folgende ebenfalls mehr oder minder scharf gegen die Sozialpolitik:

„Der Redner ging u. a. zur näheren Beurteilung der hauptsächlichsten Gesetze wirtschaftlichen Charakters über, so insbesondere auf den Arbeitskammergesetzentwurf, der trotz Ablehnung von der gesamten Industrie und selbst aus dem sozialistischen Kreis, wodurch aber von den Gesetzgebern angenommen werden würde, und sogar in der Reichstagskommission mit noch weiteren Bestimmungen belastet worden sei, die für das Wirtschaftsleben nachteilig seien. Er besprach dann die sowohl schon zum Gesetz erhobene, als noch zur Beratung stehende Aenderung der Gewerbeordnung, bei der sich ebenfalls ein für die Industrie nachteiliges Streben durch übertriebene Fürsorge für die Arbeiterschaft zeige. Gehärdetes Gele von dem neuen Vergesetz, in dem die Arbeitertortrolle vorgefehlt seien, die wegen des politischen Charakters unserer Arbeitervereine eine ganz andere Bedeutung haben wie in England. Hinzu kommt der geplanten Reform der Reichsabsicherungsgesetze wurde betont, daß aller Grund vorhanden sei, die bewährten Einrichtungen, hauptsächlich in der Unfallabsicherung, aufrecht zu erhalten. Berücksichtigung würde auch der Krankenversicherungsfrage zuteil, mit der sich der Verein hauptsächlich in einer besonderen Versammlung in dem Sinne beschäftigt hat, daß er, wie schon vor fünf Jahren, erneut eine gesetzliche Regelung der Arztfraufrage zu den Krankenkassen als notwendig bezeichnet.“

Zu dieser Organisation gehören die kleinen und sämtlichen großen Werke des bedeutungsvollen Kölner Industriebezirks; es ist in ihm eine sehr mächtige und einflussreiche Unternehmerorganisation. Kürzlich hat sie auch einen Arbeitsnachweis von Unternehmer-Gnaden eingerichtet, um den Arbeiterorganisationen Aufschluß zu tun. Die Sache hat jedoch bisher noch wenig Bedeutung erlangen können und wird auch in Zukunft vollständig wirkungslos bleiben, wenn die Arbeiter des Kölner Industriebezirks noch mehr wie bisher ihre Berufsorganisationen stärken und finanziell ausbauen. Das ist auch das praktisch wirksamste Mittel, um den vereinten Ansturm des Scharfmachers gegen die Fortführung der Sozialpolitik mit Erfolg parieren zu können.“

Aus der Metallindustrie. Ein neues Verkaufskartell in der Röhrenindustrie.

Die „Rh. W. Ztg.“ meldet unter dem Schlußwort: „Wellrohrverband in Essen-Ruhr“ folgendes: „Die Firma Thyssen u. Co. in Mülheim (Ruhr), das Blechwalzwerk Schulz-Knaudt, Akt.-Ges. in Essen (Ruhr), die Rheinischen Stahlwerke, Abteilung Duisburger Eisen und Stahlwerke, und die Gewerkschaft Grillo, Junk u. Co. in Schalke haben unter der Firma Wellrohrverband in Essen (Ruhr), eine gemeinschaftliche Verkaufsstelle für Kesselfmaterial, soweit dies zum Bau und zur Reparatur von Wellrohrkesseln Verwendung findet, gegründet und teilen dieses durch Zirkularschreiben vom 3. April den Beteiligten mit. Derartiges Material soll für die Folge nur bei Vorlegung kompletter Spezifikationen zu Durchschnittspreisen angeboten werden, und sind Anfragen und Bestellungen für die Folge an die oben genannte Verkaufsstelle zu richten. Material, welches nicht zum Bau oder zur Reparatur von Wellrohrkesseln bestimmt ist, unterliegt dem Verband nicht. Solches Material soll nach wie vor von den Werkstätten direkt angeboten werden. Die Entwicklung der alten Abschlüsse und Einzelgeschäfte unterliegt ab 1. April d. J. der Kontrolle des Verbandes.“

Die Unternehmer schließen sich immer fester zusammen, um die Preise ihrer Erzeugnisse hochzuhalten. Mögen sich die Arbeiter ein Beispiel daran nehmen, um den Arbeitslohn im gleichen Sinne beeinflussen zu können.“

Opfer der Arbeit.

Mülheim (Ruhr). Beim Rangieren überfahren und getötet wurden am 6. April auf der Friedrich-Wilhelmshütte die 17jährigen Rangierer Hermann Höller aus M.-Stryum und Friedrich Hardenberg von hier. Beide lösten sich im Dienste ab. Ersterer verunglückte bei der Nachtschicht und letzterer nachmittags 3 1/4 Uhr. Höller, der außer einem Beckenbruch schwere innere Verletzungen davongetragen, starb alsbald nach seiner Einlieferung im Krankenhaus, während Hardenberg, der mit einem Fuß in einer Zwingmaschine festgeklemt hatte, und dem Arm und Beine abgefahren wurden, auf dem Transport zum Krankenhaus verschied. Hardenberg war der einzige Ernährer seiner Eltern.“

Streiks- und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzufinden, außerdem fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Nachen. In der Glengießerei Josephslitte bestehen seit längerer Zeit Differenzen.

Berlin. Die Baumeister stehen in einer Lohnbewegung.

Duisburg. In der Duisburger Eisen- und Maschinenfabrik (vorm. Ulfers) wurden infolge von Differenzen acht Formar gestimmt. Daraufhin haben sämtliche Formar und Kermacher die Kündigung einberechtigt.

Radevormwald. Auf dem hiesigen Elektromotorenwerk Titan sind die Arbeiter gestimmt, weil sie sich wogen, einen Lohnabzug von 20—45% unterschließlich anzuerkennen.

Scherfedt. Bei der Firma Aug. Bode, Schlossfabrik, stehen die Arbeiter wegen Akkordabrechnung in Klündigung.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 18. April 1909 der sechzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 18 bis 25. April fällig.

Lippstadt. Zur Beachtung für wandernde Kollegen Mitglieder, die eventuell in Lippstadt Arbeit suchen, werden dringend gebeten, sich vorher beim Ortsgruppenvorstand zu melden.

Die Abrechnung vom 1. Quartal muß spätestens bis 1. Mai eingestellt werden. Alle Ortsgruppen, welche dieselbe noch nicht eingestellt haben, werden deshalb ersucht, in den nächsten 14 Tagen die Abrechnung fertig zu machen und einzusenden. Die Einwendungen, die von manchen Vorständen gemacht werden, daß aus diesem oder jenem Grunde die Abrechnung nicht eher eingestellt werden kann, können nicht als stichhaltig angesehen werden. Wenn es der Hälfte aller Zahlstellen möglich ist, innerhalb 4 Wochen nach Quartalschluss abzurechnen, dann muß es der anderen Hälfte ebenfalls möglich sein. Es mangelt da nur an regem Eifer und dem guten Willen. Da es meistens immer dieselben Zahlstellen sind, die so spät abrechnen, sollten auch die Zahlstellen dafür sorgen, daß überall pünktlich abgerechnet wird.

Aus dem Verbandsgebiet.

Pforzheim. (Gold- und Silberarbeiter.) Unstreitig gehört die Edel- und Unedelmetallschmiedindustrie zu denjenigen Industrien, die von der Wirtschaftskrise am schwersten getroffen werden. Wenn auch die Zahl der gänzlich Arbeitslosen in einigen anderen Industrien etwas höher sein mag, so hat doch die Arbeiterschaft am hiesigen Platz sehr unter den Ausschlägen zu leiden. In fast allen Betrieben wird mit verkürzter Zeit gearbeitet. Durchweg beträgt die Arbeitszeit in manchen Betrieben nur 3 bis 4 Tage pro Woche.

Leider wird die Geschäftsfrau von vielen Arbeitgebern dazu benutzt, die Stundenlöhne und Akkordsätze zu reduzieren. Durch die Tatsache, daß in Italien, Frankreich, Spanien und England einige Artikel fabriziert werden, die früher in Pforzheim gemacht wurden, glauben manche Fabrikanten, für die Zukunft den Pforzheimer Edelmetallindustrie das schlimmste befürchten zu müssen.

Als Hauptgrund dieser Abwanderung der Industrie werden die hohen Arbeitslöhne angeführt, die durch die Lohnbewegung 1906 zu sehr in die Höhe geschossen seien (?). Sodann sei der deutsche Unternehmer anderer Staaten gegenüber zu sehr gebunden durch die soziale Gesetzgebung (?).

Diese Abwanderung ist unseres Erachtens nicht zu tragisch zu nehmen. Wir wissen, daß auch schon früher bei guter Konjunktur anderwärts Pforzheimer Artikel nachgemacht wurden, doch hat man es damals nicht so beachtet wie jetzt, da die Aufträge ziemlich rar sind. Zudem sind dies grösstenteils Artikel, an denen an hiesigen Plätzchen nichts mehr verdient wäre, die schon durch die hiesige Konkurrenz herabgewirtschaftet wurden. Da ist es wohl auch zweckmäßig, darauf hinzuweisen, daß ein Teil der Arbeitgeber am Platze weniger in Schmieden für Kurzware machen sollten, um nicht noch mehr Artikel zur schablonenmäßigen Jahrmarktsware herabzudrücken.

Der Versuch, diese Abwanderung durch Lohnreduzierung hinzuhalten zu wollen, muß energisch zurückgewiesen werden, solange die Lebensbedürfnisse sich nicht billiger gestalten.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß die Erfolge der Lohnbewegung 1906 für die Arbeiterschaft nicht so großartig waren, wie sie von der Leitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes aus Agitationsschriften in alle Welt hinausprägten wurden und von den Arbeitgebern aus tatsächlichen Gründen nicht widergesprochen wurden.

Wenn nun die Arbeitgeber das Gefahren dieser überstufigen Genossen bemühen, um die Löhne zu drücken, so können sich die Gold- und Silberarbeiter bei diesen „Arbeiterführern“ bedanken.

Nun sollte man aber meinen, daß diese Herren es sich angelegen sein lassen, daß das, was 1906 gemeinsam geschaffen wurde, auch in der Krise erhalten bleibe. Aber weit gefehlt! In der diesjährigen Generalversammlung der hiesigen Zahlstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes wurde von Seiten der Mitglieder die Anfrage gestellt: Was die Leitung des D. M. B. zu tun gedenkt, angehts dessen daß es viele Lohnabrechnungen vorommen. Hierauf erklärte der Bevollmächtigte der Zahlstellen, Georg Steinmetz, unter anderem: Der D. M. B.

Habe am hiesigen Platze eine so große Macht und solches Ansehen errungen, daß der Arbeitgeberverband es nicht wagen würde, einen Schlag gegen denselben zu führen! Klingt diese Phrase nicht wie Söhne, wenn man bedenkt, daß täglich Arbeits- und Sozialreduzierungen vorkommen! Dazu sind die Herren Arbeitgeber nun doch zu klug, daß sie einen großen Schlag führen, wo ihnen die Genossen vom D. M.-B. durch Unterstützung der Sanctionierung der Abmilderungen von 1908 durch das Gewerbege richt die schönste Gelegenheit gaben, durch viele kleine Fleiß ihr Ziel besser zu erreichen, zu welches sie wissen, wie ohnmächtig der D. M.-B. gegenwärtig ist.

Erfreulichstertheil führt es sich aber auch immer mehr in den christlich-nationalen Arbeiterkreisen. Am 15. März hielt der evang. Arbeiterverein im Saale zum überen Engel eine allgemeine Versammlung ab, in der unser Kollege Paul Krug aus Stuttgart über „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung und ihre Stellung zur gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage“ sprach. Der Redner behandelte auch die Lage in der Gold- und Silberwarenindustrie und es wurde dann noch einer lebhaften Diskussion nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die vom evang. Arbeiterverein einberufene Versammlung erfüllt sich mit den Ausführungen des Referenten zur gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage einverstanden und bittet die Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen, zu verjugen, mittels einer sozialen Kommission auf dem Boden der gegenseitigen Wertschätzung den bestellten Schwierigkeiten, besonders für die Familien der Arbeiter, Herr zu werden und den Gefahren, welche bei künftigen Blüte der Porzellaner Industrie drohen, mit Erfolg zu begegnen. Die christlich-nationalen Arbeiter haben bewiesen, daß es ihnen Ernst ist mit der Besserung der Arbeitsverhältnisse und daß sie gern die Hand bieten, wenn es gilt, zur Erhaltung der Gold- und Silberwarenindustrie am hiesigen Platze geeignete Vorkehrungen zu treffen.“

Königshuld. Das Bestehen einer Ortsgruppe unseres Verbandes in Königshuld läßt unsere Gegner nicht zur Ruhe kommen. Im Herbst des vergangenen Jahres suchte der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hier Fuß zu fassen, was ihm aber nicht gelang. In letzter Zeit bemühte sich der „freie“ Schmiedeverband, hier Hänger zu gewinnen. Die Vorarbeiten zur Einführung des Schmiedeverbandes hat der Herr Dösch, ein aus unserem Verbande wegen Quertreiberien und übermäßigem Alkoholgenuss ausgeschlossenes Mitglied übernommen. Auf Sonntag, 28. März, wurde die hiesige Arbeiterschaft vom Schmiederverband zu einer Versammlung eingeladen. Zahlreich fanden sich unsere Kollegen ein und brachten auch Unorganisierte mit. Genosse Beulert, Bezirksleiter des genannten Verbandes, hielt einen Vortrag über die Lage des Lagers im Eisenwarengewerbe, unterließ es aber sorgfältig, den wahren Charakter seines Verbandes darzulegen.

In der nun folgenden Diskussion fragte der Kollege Pitlo aus Rattowitz den Genossen Beulert, welche Stellung der Schmiedeverband zu den politischen Parteien, zu den Religionsgemeinschaften usw. einnimmt. Genosse Beulert erwiderte, mit Parteien, Kirchengemeinschaften usw. beschäftige sich der Schmiedeverband nicht, sondern suche möglichst gute Löhne und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

Hierauf nahm Kollege Pitlo noch einmal das Wort und beantwortete gründlich die an den Genossen Beulert gestellten Fragen. In eingehender Weise beschäftigte er sich mit den „freien“ Gewerkschaften, deren angeblich politischen und religiösen Neutralität, ihrer Arbeiterinteressenvertretung, Taktik und „Ehrlichkeit“. Er führte den Anwesenden die sozialdemokratische Erziehungsarbeit, welche so traurige Folgen in der Terrorisierung Andersdenkender und im unerhörten Radikalismus ihre Früchte trägt, vor Augen. Schon während seiner Aussführungen wurde dem Kollegen Pitlo lebhafte Zustimmung zuteil. Am Ende seiner Rede führte er der Versammlung deutlich die christlichen Gewerkschaftsideale vor Augen und zeigte den Weg, den der vernünftig denkende Arbeiter zur Verbesserung seiner Lage geht und schloß unter stürmischem Beifall seine Ausführungen.

Sehr läufig fiel die Rechtfertigung des Kollegen Beulert aus. Er entschuldigte die Terrorisierung christlich organisierten Arbeiters mit der Begründung, daß mit der Schwächung der christlichen Gewerkschaften eine größere Einigkeit der Arbeiterschaft herbeigeführt wird. Ferner suchte er dem christl. Holzarbeiterverband in Köln und dem christl. Hilfs- und Transportarbeiterverband in München einen „Streitbruch“ anzudichten. Die politische Neutralität der christl. Gewerkschaften suchte er mit dem Hinweis darauf, daß ein christlicher Bergarbeiterführer wegen jugendlicher Vergehen im Gefängnis gesessen habe, zu widerlegen. (Wunderbare Logik! D. B.)

Für diese Leistungen wurde Genosse Beulert von der Versammlung ausgesucht. In längerer Widerrede beschäftigte sich Kollege Pitlo nochmals mit den Geistesprodukten Beulerts. Er machte ihn auf verschiedene Widersprüche und Unwahrheiten aufmerksam.

Genosse Beulert sah, daß auch nicht die geringste Aussicht auf Erfolg vorhanden war und suchte sich mit Gau und Pack aus dem Saale zu entfernen. Die Arbeiterschaft wollte dem „Genossen“ doch zeigen, daß sie Vertrauen zu den christlichen Gewerkschaften und deren Führern besteht und brachte, noch während Kollege Pitlo sprach, ein brausendes Hoch auf den christl. Metallarbeiterverband aus.

Nach dieser Blamage wird wohl der Genosse Beulert nicht so bald wieder sein Heil in Königshuld versuchen. Un unsere Kollegen ergeht der Ruf, die unorganisierten Arbeiter aufzuläufen, sie dem Verbande zuzuführen, sich zu schulen und die Organisationen auszubauen, damit wir auch in Zukunft gegen jeden Quertreiber gerüstet sind und, was die Haupttheile ist, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeiführen können.

Mülhausen i. G. (Von der Hausagitation.) Wer mit vielen Arbeitern zusammen kommt, der könnte ein Legion füllen, wenn er die männlichen Einwendungen gegen die Arbeiterorganisationen zu hören bekommt. Bei den angeblich triftigen Gründen, welche die unorganisierten Arbeiter für ihr Verbleiben aus der Gewerkschaft anführen, kann es sich aber meistens um alberne Ausreden.

Um die lauen Metallarbeiter aufzurütteln und aufzulockern, haben sich eine Anzahl eifriger Kollegen die Aufgabe gestellt, die Abdifferenzen in ihren Wohnungen aufzusuchen. Was haben wir hier für Hass da alles erlebt! Ein Arbeiter sagte zu unseren Kollegen:

„Ich hole mir sofort einen Schörven Schnaps, aber ich will keine Silbe vom Verband hören.“

Ein anderer Arbeiter erklärte: „Gestreikt wird ja hier doch nicht, was soll ich da in den Verband gehen.“ Ein wegen Beitzigerhöhung ausgetretener Arbeiter erklärte uns für verrückt, weil wir einen Wochenbeitrag von 60 Pf. erhöhen.

Das Verlehrte seines Verhaltens schien ein früheres Mitglied unseres Verbandes einzusehen, welches nach vierjähriger Mitgliedschaft ausgetreten war. Das verressende Mitglied erklärte nämlich: „Ich will gern beitreten, wenn mir die vierjährige Mitgliedschaft bei den Unterstützungs einrichtungen in Anspruch gebracht wird. Um nicht in den Verband als Kassenarbeiter zu kommen, will ich gern wieder ein Jahr Karenzzeit bestehen.“ Dieser Vorschlag mußte natürlich, wenn auch mit Bedauern, abgelehnt werden.

Ein Siebengeister erklärte: „Wohl erkenne ich den Ruf des Verbandes für Arbeiter an. Ich selbst habe auch schon Vorteil von ihm gehabt, weil durch den Verband Verbesserungen in meinem Betrieb erreicht wurden, aber dennoch trete ich demselben nicht bei.“

Damit hätten wir den Kollegen eine kleine Auslese unserer Ergebnisse bei der Hausagitation geboten. Und die Moral von der Geschichte: Unermüdliche Auflösungsarbeit tut noch immer bitter rot. Gewiß haben sich schon viele Tausende von Arbeitern zu einem klaren Erkennen der Idee der christlich-nationalen Arbeiter durchgerungen, dennoch sind Ungewissheit und Vorurteil in bezug auf unsere Bestrebungen noch riesengroß.

Hier wird doch nicht gestreikt! Mit dieser Redensart suchen manche Arbeiter zu beweisen, daß die gewerkschaftliche Organisation für ihren Beschäftigungsort zwecklos sei. Wie völlig verständnislos stehen solche Arbeiter doch bei gewerkschaftlichen Bestrebungen gegenüber. Wer das Wesen der Gewerkschaftsbewegung richtig erfassen will, der muß dieselbe als Standesorganisation betrachten. Die Gewerkschaft will den Arbeiterstand auf eine höhere Wirtschaftsstufe emporheben. Würde sich das Streben der Organisation darin begrenzen, für die eine oder andere Gruppe von Arbeitern einige Prozent Lohnerhöhung oder eine geringe Verkürzung der Arbeitszeit zu erringen, dann würden derart kleinliche Neuerungen, wie oben geschilbert, vielleicht einen Schein von Berechtigung haben. Dann könnten sich die eifrigsten Kollegen mancherorts aufs Ohr legen, statt ihre ganze Zeit und Kraft für den Betrieb zu opfern. Über das Bewußtsein, einer wirklich großen Sache zu dienen, eine wirkliche Kulturarbeit zu verrichten, dieses Bewußtsein hält sie aufrecht und läßt sie alle Misserfolge und Misschancen mutig überwinden.

Und so wollen auch wir uns durch die geringen Erfolge der Werbearbeit nicht beirren lassen, sondern mutig weiter arbeiten. Einst wird doch der Tag kommen, wo die große Masse der Lauen und Gleichgültigen zu der Überzeugung kommt, daß es etwas Großes und Schönes ist, an der Hebung unseres Standes mitzuarbeiten. Bewahren wir fest und unerschüttert den Glauben an die hohe Kulturmision und die werbende Kraft der Gewerkschaftsbewegung. Werben und agitieren wir aber auch alle unter den bisher noch fernstehenden Arbeitern. Suchen wir ihnen folgendes einzuschärfen:

Mülhausen i. G. Die Oberelsässische Landeszeitung schreibt am 6. April unter der Überschrift: „Reaktionäre Genossen.“ Mit vollem Recht kann man diese Bezeichnung anwenden für die roten Brüder, die als Vorstandsmitglieder seitens der Arbeiter in die Betriebskassenfasse der Gießerei (Elssässische Maschinenbaugesellschaft) hier gemahlt wurden. Vor kurzer Zeit berief der Vorstand der genannten Fasse eine Generalversammlung der Delegierten ein, zwedens Beschlusffassung über die Einführung der Familienbehandlung. Dadurch sollen die Kassenmitglieder das Recht erhalten, für ihre kranken Familienangehörigen auf Kosten der Kasse ärztliche Behandlung zu beanspruchen für die Dauer von einem Jahre. Auch den Ledigen soll es gestattet sein, den Arzt für ihre Eltern, Großeltern, Geschwister usw. in Anspruch nehmen zu dürfen. Zu diesem großen Vorteil, speziell für die ärmeren Arbeiter, kam noch hinzu ein Sterbegeld für Angehörige. Es sollten erhalten die Personen über 14 Jahren die Hälfte, diejenigen im Alter von 4 bis 14 ein Viertel und die unter 4 Jahren ein Achtel des üblichen Sterbegeldes. (Für den Arbeiter zahlt die Kasse im Todessfall den 30fachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes als Sterbez-

geld.) Demnach wären die verheirateten Arbeiter auch noch berechtigt, einen Arzt zu holen für Geburshilfe. Für die kurz angeführten sehr großen, den Kassenmitgliedern gebotenen Vorteile sollte verhältnismäßig ein kleiner Mehrbeitrag erhoben werden. Es wäre dies für den Lehrling ein Betrag von 7 Pf. in 4 Wochen (Lehrlingslohn 0,50 Mk. pro Tag), für den Arbeiter mit 3 Mk. Tagess verdienst 42 Pf., für den Arbeiter mit 5 Mk. Lohn würden an Krankengeld 72 Pf. mehr erhoben werden sein in 4 Wochen.

Mit diesen Mehrkosten, die gründlich beraten worden sind, sollte auch ein Defizit gedeckt werden, da die Kassenausgaben die Einnahmen um circa 4000 Mark jährlich überschritten haben. Dieser kleine Mehrbeitrag wäre doch sicherlich gut angewendet gewesen, wenn man die Mehrleistung betrachtet. Es machen aber gerade die Genossen, die durch ihre lacherschen und zur Sache nichts sagenden Redensarten diese

Angelegenheit hintertrieben haben. Waschechte Ge nossen als Vorstandsmitglieder und Delegierte vertraten den verkehrtesten Standpunkt und erwiesen sich als total unfähig für solche Posten.

Als Beweis lassen wir der „Mühl. Volkszeitung“ Nr. 64 das Wort; sie schreibt: „Manche Reformen lassen sich leicht durchführen, wenn sie nicht an dem Willen der prophezenhaften Unternehmer scheitern würden; z. B. die Familienversicherung, welche die heilige Ortskassenfasse eingeschürt hat; manches Elend, manche längere Krankheit hätte schon in Arbeiter-Familien vermieden werden können, wenn sofort ärztliche Hilfe in Unprach genommen worden wäre. Bei dem kleinen Verbiens sind die Arbeiter bei einer Krankheit in der Familie nicht immer in der Lage, einen Arzt zu Rate zu ziehen. Deshalb ist die Familienunterstützung von sehr großer Wichtigkeit. Arbeiter, schließt Euch den freien (?) Gewerkschaften an.“

So schreibt die „Mühl. Volkszeitung.“ Nun, was taten die Genossen und freien (?) Gewerkschaften, als es sich darum handelte, die Familienunterstützung einzuführen? Sie rebeten und stimmen dagegen! Natürlich aus lauter Überdrücks! Hier wollten die Arbeitgeber etwas tun für die Arbeiter, was gewiß unerkenntlichwert ist. Aber die Genossen protesten und sparten dem Arbeitgeber seinen Zusatz für die Krankenfasse der Arbeiter zum Schaden der letzteren. Dass diese Sorte Arbeitervertreter die Interessen des Arbeiterstandes in unverantwortlicher Weise schädigen, bestätigt obiges Urteil ihrer eigenen Presse.

Lothringen. Mit welchen reaktionären Strömungen die vorwärts strebende Arbeiterschaft in Lothringen zu kämpfen hat, ergibt sich aus folgendem: Die christlichen Gewerkschaften Lothringens richteten im Oktober 1908 eine Eingabe an das Kaiserliche Ministerium in Straßburg, in der sie um Errichtung weiterer Gewerbeberichte für den Lothringischen Industriebezirk ersuchten. Daraufhin wurden die in Betracht kommenden Industriegemeinden ersucht, sich hierzu gutachtlich zu äußern, bezw. die Kosten für die Errichtung der Gewerbeberichte zu bewilligen. Der Gemeinderat von Diedenhofen setzte zu diesem Zwecke eine Spezialkommission ein, die dem Präsidium des Syndicats eine Resolution unterbreitete, in der die Ablehnung der Errichtung eines Gewerbeberichtes empfohlen wurde, „weil das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer ein sehr gutes sei und der Kostenpunkt sich zu hoch beließe“.

Für das zu errichtende Gewerbebericht in Diedenhofen, das die beiden Kreise Diedenhofen Ost und West umfassen sollte, kamen über 30 000 industrielle Arbeiter in Frage. Welch schreider Kontrast schon zwischen den sozialen Verhältnissen Lothringens und dem Elsaß besteht, beweist die Tatsache, daß für die 147 175 in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen im Elsaß 7 Gewerbeberichte bestehen, während für 84 929 Personen Lothringens ein einziger Gewerbebericht besteht, das örtlich und beruflich so abgegrenzt ist, daß es für sämtliche Bergarbeiter, 80 Prozent aller Hüttenarbeiter, insgesamt für 70 Prozent aller Arbeiter nicht zu standig ist. Das nennt man „Sozialpolitik“ betreiben.

Die Arbeiter des Lothringen Industriegebiets sind an den unhalbaren Zuständen aber zum Teil selbst schuld, weil sie gleichgültig, unorganisiert in den Tag hineinleben und ihre eigene Sache nicht zu vertreten verstehen. Wenn werden sie endlich aufwachen und sich zahlreicher wie bisher in den christlichen Gewerkschaften organisieren, damit ihre Stimme sich nachdrücklich Gehör verschaffen kann?

Rauenthal. Der Frühling ist eingezogen in unser Zäuer, auf unsere Höhen; er führt die schönen Sprüche und die Wiesen grünen, er bringt uns die gesiebten Sänger wieder, er bringt uns aber auch frischen Mut und neue Arbeitslust für das Interesse unserer Ortsgruppe.

Als die hiesige Ortsgruppe entstand, da waren wir mitten im Winter und beim Berichten der Pionierarbeit für den Verband wurde unsere Aufmerksamkeit nicht durch das reges Leben des Sommers abgelenkt. So war es uns auch möglich, den Verhältnissen auf hiesiger Höhe auf den Grund zu gehen und die Fehler und Mängel des hier herrschenden Systems, soweit sie zum Schaden der Arbeiterschaft in Betracht kommen, klar zu erkennen.

Viel ist schon von der Gemütllichkeit und Verträglichkeit des Gartens gesagt und geschrieben worden. Wer aber genauer hinsieht, findet, daß auch hier die schönen Tugenden: Frei, Müßiggang, Liederdienerei, Abschwätzchen der Feierabenden, stark vertreten sind, hervorgerufen durch den Kampf ums Dasein, verführt durch die hier bestehenden Verhältnisse. Gar viel ist schon geredet und diskutiert, gar manche Vermischungen über bestehende Einrichtungen und Verflügungen ausgestoßen worden, aber wenn es gilt, den Anfang zu einer Änderung herzuführen zu helfen, dann ist niemand da. Wir wollen hierbei gleich erwähnen, daß hier durch eine ungerechte Arbeitsregelung und die großen Unterschiede bei Jahresverdienst auf der einen Seite Dünkel und auf der anderen Seite eine Mißgunst großgezogen ist, die jede Mitarbeit zur Besserung der Lage für die Allgemeinheit ablehnt.

Greifen wir zuerst einmal die Kesselhüttenarbeiter herauf. Sie müssen noch 12 Stunden arbeiten in einer mit Viehbäumen geschwängerten Luft, müssen von ihrem sauer verdienten Lohn auch nur für Bezahlung der Aufsicht etwas abgeben. Dann kommt die Schmelzhütte, wo der Schmelzlohn für den Schmelzer 2,10 Mk. für den Vorläufer 1,80 Mk. beträgt. Das übrige muß durch die für die verschiedenen Schmelzprodukte gezahlten Prozente herausgeschlagen werden. Auch hier herrschen noch

sönderbare Zustände. Alle Augenblicke versagt ein Osen, d. h., er arbeitet nicht mehr ordentlich. Dem Osenarbeiter entsteht nun zwar mehr und schlechtere Arbeit, aber weniger Verdienst, denn wenn ein geringerer Erfolg da ist, so hat der Arbeiter auch eine geringere Einnahme an Prozenten.

Wenn man den Durchschnittslohn von 9,40 M. für den Schmelzer, 8—9,10 M. für den Vorläufer bedenkt, so kann man es verstehen, daß die betr. Arbeiter aus alle möglichen Weise ihren Verdienst zu erhöhen suchen. Nehmen wir einmal an, es lägen nicht weit vom Osen Produkte, durch deren Zusatz zum Verschmelzungsmaterial ein größerer Erfolg zu verzeichnen ist und sich demgemäß der Verdienst erhöht, so ist es in unseren Augen noch kein Verbrechen, wenn ein Arbeiter von diesem Vorratsmaterial etwas zuläßt. Nach dem Buchstaben des Gesetzes gilt der Mann als Verüger, vom moralischen Standpunkte aus ist er aber noch lange keiner, sondern der Erhaltungstrichter treibt ihn zu solchem Tun. Schuld daran ist allein das System.

Betrachten wir uns einmal die Jahresverdienste. Nur ganz wenige erreichen nach den hiesigen Verhältnissen einen besseren Verdienst, diese werden dann mit den geringen Verdiensten zusammengezähmt, sodass über den tatsächlichen Verdienst der weitaus meisten Arbeiter ein ganz falsches Bild entsteht. In Wirklichkeit kommen die Leute nur durch Sonntags- und Überschichten zu einem Jahresverdienst von über 1000 M. Auf den Lohnblättern stehen natürlich nur 25—29 Arbeitstage. Das aber manchmal 25 und mehr Schichten vorsehen werden, das ist nicht zu erkennen. Wenn bei der Steuerveranlagung die Überstunden und Sonntagsschichten ausgeschaltet würden, so wären putzigerlich wenige Arbeiter da, die Einkommensteuer bezahlen müssten.

Wie steht es nun mit den Arbeitsstellen, wo bessere Löhne erzielt werden? Sind dieselben für jeden erreichbar? Nein, dieselben rangieren nicht in der Reihefolge, sondern es werden zu solchen Stellen immer besonders beliebte Leute ausgewählt, deren Ansichten und Meinungen mit denen der Beamten jederzeit übereinstimmen. So kommt es, daß kein Mittel gescheut wird, um bei den Beamten in Gunst zu kommen, und meistens geschieht das auf Kosten der übrigen Arbeitskollegen. Recht und ethisch denkende Arbeiter bringen das aber nicht fertig und diese werden es mit Freuden begrüßen, wenn eine gerechte Regelung eintritt.

Aus obigen Kurzen Darlegungen ist zu erkennen, was hier not tut, um unsere Lage zu verbessern. Für alle Neuer- und Bleiarbeiter eine gleiche Schichtdauer von 8 Stunden und festen gleichen Lohnsatz. Dann kann man an den Oseen so viel probieren und quatschieren als man will, dann erleidet der Arbeiter wenigstens keinen Lohnausfall und braucht nicht zu verhindern Experimenten seine Zuflucht zu nehmen, um das Nötigste zu verdienen. Ferner müssen die Arbeitsstellen mit besseren Jahresverdiensten in der Reihefolge stehen, sodass sie für jeden zu erreichen sind. Aus den Bonabrechnungen muss deutlich zu erkennen sein, wie viel Schichten tatsächlich vorgenommen sind. Es gibt zwar noch viele Sachen, die einer Aenderung bedürfen, die wir später noch einmal erörtern werden.

Die Lösung der angegebenen Punkte kann aber seitens der Arbeiter nur erzielt werden durch einen festen Zusammenschluss, nicht aber durch Vergnügungsvereine, sondern im christl. Metallarbeiterverband. Kollegen, wer es noch nicht selbst eingesehen hat, dem sei es hiermit gesagt, von den Verwaltungen und Beamten wird es nicht ungenug gegeben, wenn wir durch die Vergnügungssucht andere Gedanken betäubten und unsere Kraft schwächen, damit wir nicht mehr geistig fähig sind, an der Besserung unserer Lage tatkräftig mitzuwirken.

Darum, ihr Hüttenleute, die ihr noch nicht organisiert seid, lasst alle Bedenken fallen, erwacht aus dem Winterchlaf und tretet mit euren Kollegen in der christl. Gewerkschaft in Reih und Glied, damit unsere Nachfolger uns nicht einmal zu fluchen brauchen. Von manchem wird ja der Organisationsgedanke noch ins Lächerliche gezaubert, diese sind aber überhaupt nicht fähig, einen verständigen Gedanken zu fassen und ein ernstes Gespräch zu verstehen. Der rechte Gewerkschaftler will in treuer, zielbemusterter Gewerkschaftsarbeit streben, das Wohl der Allgemeinheit zu haben, er will nicht im Hintergrund rätseln und die Faust ballen, seine Fäuste nicht auslassen, er will frei und geschlossen vorreten mit seinen gut gesetzten Anträgen und Klümmern. Da jeder vor sich hin warf, war es den maßgebenden Stellen manchmal mit dem besten Willen nicht möglich, klar zu erkennen, was die Arbeiter eigentlich wollen. Der Samen ist gestreut, er wird sich weiter verbreiten, der Sommer wird kommen zum Blühen und Reifen, und der Herbst bleibt nicht aus, wo wir die Früchte einheimisen und erkennen, daß die Folge der Opfer wert waren.

Soziale Rechtsprechung.

Verteilung von Druckschriften.

Es ist ein wirklicher Jammer und unhalbarer Zustand, daß trotz des heutigen sogenannten „fortschrittlichen“ Reichsvereinigungsgesetzes die Gewerkschaften nicht einmal harmlose Versammlungseinladungen öffentlich verteilen können, ohne fortwährend mit den Polizeibehörden in Konflikt zu geraten. So war es auch unserm Kollegen Franzen (Vaar) ergangen, als er Einladungen zu einer Werkstattbesprechung vor dem Rhein. Stahlwerk verteilt. Er wurde protokolliert, natürlich auch in Polizeistrafe genommen, nachher aber nach Anrufung richtlicher Entscheidung vom Obergericht Düsseldorf freigesprochen. Gegen dieses freisprechende Urteil legte der Amtsanzalt Berufung ein, die aber von der 3. Strafammer des Landgerichts Duisburg durch Urteil vom 19. März 1909 als ungültig verworfen wurde. Bei der

Wichtigkeit der Sache für unsere gewerkschaftliche Praxis lassen wir die Urteilsbegründung wörtlich folgen:

Gründe:

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 12. August 1908 auf der Stahlstraße zu Duisburg-Meiderich Druckschriften ohne polizeiliche Erlaubnis verteilt zu haben, ferner der Aufruf der Polizeibeamten, die Straße zu verlassen, keine Folge geleistet und dadurch, daß er sich weigerte, die Druckschriften freiwillig herauszugeben, einen Menschenauflauf verursacht zu haben.

Durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts Duisburg-Düsseldorf vom 10. Februar 1909 ist der Angeklagte freigesprochen worden. Gegen dieses Urteil hat der Amtsanzalt rechtzeitig Berufung eingelegt.

Die erneute Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Der Angeklagte ist Gewerkschaftssekretär des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes zu Duisburg. Am 12. August 1908 verteilt der Angeklagte im Auftrage dieses Verbandes morgens gegen 5 Uhr an die zur Arbeit gehenden Arbeiter der „Rhein. Stahlwerke“ auf der Stahlstraße Duisburg, in denen zur Teilnahme an einer Arbeiterversammlung eingeladen wurde (Blatt 5 der Ulten).

Außer dem Angeklagten verteilten noch zwei Arbeiter solche Zettel. Der Zeuge Polizeisergeant Triesch nahm einem dieser Arbeiter, da er keinen polizeilichen Erlaubnischein hatte, die Zettel fort und trug sie in das Portierhaus der Rheinischen Stahlwerke. Als der Angeklagte hierauf Kenntnis erhielt, holte er die Zettel wieder aus der Portierbude heraus und ging damit auf die Straße.

Der Zeuge Polizeisergeant Triesch forderte nun den Angeklagten mehrermal vergeblich auf, ihm die Zettel herauszugeben. Er sowohl wie der hinzukommende Polizeisergeant Moers versuchten wiederholt, dem Angeklagten die Zettel, die er fest unter dem Arm geklemmt hielt, wieder wegzureißen. Durch heftiges Umwenden bereitete der Angeklagte die Verunsicherung der Beamten. Als der Zeuge Triesch sah, daß es ihm nicht gelang, die Zettel dem Angeklagten unbeschädigt zu entreißen, forderte er den Angeklagten, um das weitere Verteilen der Zettel unmöglich zu machen, auf, die Straße zu verlassen. Glücklicherweise kam der Angeklagte nicht nach.

Infolge dieser Vorgänge blieb eine Reihe von Personen stehen.

Der Angeklagte erhielt für die Verteilung der Flugblätter ebenso wie die beiden anderen Arbeiter, die Zettel verteilt, als Vergütung 60 Pf. für die Stunde.

Der Angeklagte gibt glaubhaft an, er habe im vorliegenden Falle nur ausnahmsweise bei der Verteilung der Zettel mitgewirkt. Er habe keine Absicht dazu unterstellen wollen, da er befürchtet habe, wenn die Werksleitung die Namen dieser Leute erfahre, so würden sie als Arbeiter entlassen.

Was zunächst die Verteilung der Zettel ohne polizeiliche Erlaubnis anlangt, so ist im ersten Urteil zutreffend ausgeführt, daß der Angeklagte nach vorstehendem Sachverhalt keineswegs gewerbsmäßig die Zettel verteilt hat, er wollte aus der Zettelverteilung keine dauernde Erwerbsquelle sich verschaffen. (43 Abs. 1 Gewerbe-Ordnung kann daher nicht zur Einwendung kommen.)

Auch die Anwendung des § 10 des Preußischen Pressegesetzes ist vom ersten Richter zutreffend verneint worden. Der § 10 ist noch soweit in Geltung, als er sich auf die unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakate und Anfragen bezieht; unentgeltlich ist aber die Verteilung, wenn der Verteilende von seinem Auftraggeber eine Entschädigung nicht erhält (vergl. Zochov, Jahrbuch Bd. 27 E. S. 64). Dem Angeklagten, der nur ausnahmsweise, selbst die Verteilung mit übernommen hatte, wurde von dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband für diese Tätigkeit die gleiche Vergütung gewährt, wie sie sonst den verteilenden Arbeitern gegeben wird, nämlich 60 Pf. die Stunde. Dafür, daß diese Vergütung nicht ernstlich gemeint gewesen ist, ist in der Hauptverhandlung nichts zutage getreten. Im Gegenteil ist daraus, daß die 60 Pf. gezahlt worden sind, sowie daraus, daß dem Angeklagten, der doch Privatsekretär ist, nur die auch sonst für die gleiche Tätigkeit an Arbeiter gewährten Vergütung von 60 Pf. zugestanden und ausgezahlt wurde, der Schluss gerechtfertigt, daß es sich um eine ernstlich gemeinte Vergütung gehandelt hat. Da also die Druckschriften nicht unentgeltlich verteilt worden sind, so konnte auch auf Grund des § 10 a D. eine Verurteilung nicht eintreten.

Ein ähnliches Urteil liegt auch schon von Essen vor. Ebenso hat das Schöffengericht in Mörs in der vergangenen Woche zur gleichen Angelegenheit gegen ein Bandesmitglied aus Duisburg ein freisprechendes Urteil gefällt. Ob diese Urteile die unteren Polizeiorgane nun endlich dazu veranlassen werden, die Gewerkschaftler wegen der Verteilung von Drucksachen unbehelligt zu lassen, muß noch abgewartet werden. Die allzu eifige Polizei macht sich selbst und den Gerichten ja nur unnötige Arbeit und der Staatskasse beträchtliche Kosten, wenn sie in der bisherigen Art und Weise die Gewerkschaften weiter drängalieren wird.

Soziales.

Invalidenversicherung u. verheiratete Frauen.

Es muß als ein großer Mißstand bezeichnet werden, daß noch immer eine sehr große Anzahl — vielleicht wohl die Mehrheit — der weiblichen Invalidenversicherungspflichtigen bei der Verheiratung sich die gezahlten Invalidenversicherungszüge zu entzahlen lässt, während doch die Weiterversicherung nach der Verheiratung wegen der geringen Kosten und der großen Vorteile nicht warm genug empfohlen werden kann. Im Jahre 1907 — wo für die letzten Jahren vorliegen — belief sich die Summe dieser Beitragserstattungen aus der Invalidenversicherung wegen Heirats-

fäll auf nicht weniger als 5 861 871 Mark oder im Durchschnitt 38,44 Mark. Zu diesem Ergebnis bemerkt das „Correspondenzblatt“ (Nr. 12) der Generaldeputation der freien Gewerkschaften: Der geringe Durchschnittsbetrag der Beitragserstattungen wegen Heirat sollte die weiblichen Versicherten erhalten, zu dessen Gunsten auf ihre Versicherungsansprüche zu verzichten. Erfahrungsgemäß fehlt ein nicht geringer Teil der Arbeiterfrauen später zur Berufsbearbeit zurück und muß dann seine Ansprüche durch jahrelange Beitragszahlung von neuem erwerben. Wie viel besser wäre es, wenn diese Ansprüche durch Weiterzahlung eines geringen Beitrags während der Ehe aufrecht erhalten würden, wozu schon die Einzahlung von 20 Wochenbeiträgen in zwei Jahren genügt. — Auf die Zweckmäßigkeit sowie die Wichtigkeit der Weiterversicherung der Frauen auch nach Eingang der Ehe muß in deren eigenen Interessen von der Arbeiterpresse und den Arbeiterorganisationen immer wieder hingewiesen werden!

Brieftäfelchen.

Nach Launenthal und Eschweiler. Berichte für die Verbandszeitung dürfen nie auf beiden Seiten des Papiers beschrieben sein. Wie oft soll das noch wiederholt werden. — Solle ich Mannheim. Das erfährt Du am besten in jedem größeren Geschäft dieser Branche. Das können wir doch nicht alles wissen,

Versammlungs-Kalender.

Ahren. Sonntag, den 18. April, vormittags 11½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal.

Bromberg. Sonntag, den 18. April, nachmittags 2 Uhr im Lokale des Herrn Rutenrieb, Prinzenhal 4, Schlesie, Versammlung der am Orte bestehenden Habschulen christl. Gewerkschaften. Referat: Kartellwesen und dessen Aufgaben. Im Anschluß Diskussion und eventuell Gründung eines Kartells für Bromberg.

Dortmund. Sonntag, den 18. April, vormittags 11 Uhr Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus, Lütgendieckstraße 7. Referat: Die neuesten Vorfälle in der Entwicklung der Eisenindustrie. Referat: Kollege Kreil.

Dortmund-Wethmar. Samstag, den 17. April, abends 6 Uhr, Versammlung bei Khoff. Unorganisierte sind mitzubringen.

Gienach. Samstag, den 24. April, abends 8½ Uhr bei Lic.

Esen (Steingewerbe). Samstag, den 17. April, abends 8½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße.

Esen-Altenessen. Sonntag, den 18. April, abends 6 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Körner, Seegerothstr. Referent: Rollere Leute.

Esen-Frohnhausen. Sonntag, den 18. April, abends 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Höfchen, Frohnhauserstraße.

Esen-Mittenscheid. Sonntag, den 18. April, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wallney, Rüttenscheiderstraße.

Esen-Wettrop. Sonntag, den 25. April, nachmittags 3½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Trogmann, Essenerstraße.

Geisweid. Samstag, den 24. April, abends 8 Uhr findet unsere Mitglieder-Versammlung mit Vortrag bei Schäfer statt.

Gelsenkirchen-Hüllen. Samstag, den 17. April, abends 8 Uhr allgemeine Mitglieder-Versammlung bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen-Hordel. Samstag, den 25. April, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Schulz (Mühlenstraße). Die Kollegen von Röhlingshausen sind zu dieser Versammlung mit eingeladen.

Königshuld. Samstag, den 18. April, nachmittags 5 Uhr Mitglieder-Versammlung bei W. Voigt in Mengen.

München. Sonntag, den 18. April, vormittags 10 Uhr, im Kollwarten Monats-Versammlung mit Vortrag über „Arbeitskammern.“ Referent Kollege Nasche.

Regensburg. Samstag, den 17. April, abends 8 Uhr, Versammlung mit Vortrag des Kollegen Weinrich.

Thale a. S. Sonntag, den 25. April, abends 8 Uhr, im „Brauen Hirsch“ Mitglieder-Versammlung mit Vortrag des Herrn Rector Lüthmann über die Altkohoffrage. Die Frauen der Wit lieber sind freundlich einladen.

Warstein. Sonntag, den 18. April, nachmittags 5 Uhr bei Diess' Versammlung mit Vortrag. Referent: Bezirksleiter Weinbrenner.

Würselen. Alserre nächste Mitglieder-Versammlung findet nicht am 3. Sonntag, sondern am 4. Sonntag, den 25. April, morgens 11 Uhr bei Schümmer an der Kirche, statt.

Mehrere Installatoren

(Selbständige Monteure) werden für sofort gesucht. Verbandsmitglieder, die darauf reflektieren, wollen sich beim Kollegen Waller, Hamburg, Rupsoldstraße 16, hochparterre melden.

flugzettel :: :: :: :: Plakate

Eintrittskarten :: Mitgliedskarten

Programme :: :: :: Liederlyri

Statut - Abdrücke, überhaupt alle

Vereins- und Privat-Drucksachen

liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages.

Billige Berechnung. Prompte Auslieferung per Postkarte

:: :: :: Genossenschaftsdruckerei :: :: ::

Echo vom Niederrhein, Düsseldorf.